

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Band: 82 (1962)

Artikel: Eine Oberländer Gemeinde erlebt die Revolutionswirren der Jahre 1795-1802
Autor: Krebsler, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEINRICH KREBSEK

Eine Oberländer Gemeinde erlebt die Revolutionswirren der Jahre 1795—1802

Vorgeschichte

Wer schon Gelegenheit hatte, den Bachtel-Höhenweg entlang zu wandern, der sich von Gyrenbad bei Hinwil über Wernetshausen gegen das Kurhaus Hasenstrick hinzieht, vergisst nicht so leicht das schöne Bild, das sich ihm hier oben immer wieder darbietet, wenn er seinen Blick über das zu seinen Füßen liegende fruchtbare Glattal mit seinen vielen, zum Teil stattlichen Siedelungen schweifen lässt. Verfolgt der Wanderer den Weg weiter, der bald nach dem Hasenstrick in scharfer Biegung dem grossen Industriedorf Wald zustrebt, wechselt das Bild rasch. Die *Gemeinde Wald*, hinter Bachtel und Allmann gelegen, stellt gleichsam das *Eingangstor* dar zur *Tösstal-Hügellandschaft* mit ihren ausgedehnten Wäldern und grünen Alpenweiden. Es ist dies eine zerfurchte Welt mit so vielen tief eingeschnittenen Waldschluchten, wie man das in unserem Schweizerland selten findet. «Reich verzweigt wie die Wasseradern sind auch die Gratlinien. Sie umgabeln die waldschwarzen Schluchten oder ‚Krachen‘. Jedes dieser engen Täler – doppelt verborgen: im Innern des Gebirges und im Dunkel des Waldes – ist weltverloren. Darum ist jedes eine Welt für sich.»¹ Beide Teile, das Glattal zu Füßen des Bachtels und die sich hinter ihm aufbauende Hügellandschaft gehören zum Zürcher Oberland, bilden trotz der verschiedenartigen Entwicklung, die sie in den vergangenen 100 Jahren vor allem genommen haben, eine glückliche Einheit.

¹ Emil Egli: Bau und Bild des Zürcher Landes (S. A. aus dem «Zürcher Naturschutzbuch») 1939.

Der Charakter des Oberländers ist weitgehend vom Boden geformt worden, auf dem er sich zu behaupten hat, der ihm seinen Lebensunterhalt bietet. Wir begreifen es, wenn der Bewohner der zahlreichen Streu-Siedelungen, die der bergige Teil des Oberlandes aufweist, sich uns nicht so leicht erschliesst, wenn er zäh und beharrlich immer seine eigenen Wege gegangen ist. Die Geschichte des Oberlandes möchte uns einige Rätsel aufgeben, wenn wir uns nicht die Mühe nehmen, all dem nachzuspüren, was sich als richtung- und wegweisend für dessen Entwicklung erweisen sollte, wenn wir nicht versuchen, dieses anders geartete Wesen und Schaffen zu ergründen.

Es war durchaus gegeben, dass im fruchtbaren Glattal in früheren Jahrhunderten die Dreifelderwirtschaft dem Landbau das Gepräge gab. Sie reichte bis in die Hügelregion hinauf und ist noch auf 900 m Höhe festgestellt worden. Für den Anbau der Zelgen galt freilich nicht der Flurzwang, sondern die freiwillige Vereinbarung. Sonst aber war die in Gebirgsgegenden heimische Egartenwirtschaft vorherrschend. Im harten Kampf ums Dasein versagten die starren, altergebrachten Arbeitsformen; die Natur zwang dem Bergbewohner ein freieres, beweglicheres Denken förmlich auf. In ausgezeichneter Formulierung zeigt Prof. Richard Weiss die hier geltenden Zusammenhänge auf, wenn er schreibt: «Die ganze Nordabdachung des Alpenwalles vom Mittelland herauf über die hügeligen Voralpen bis zu den nördlichen Hochgebirgsketten ist durch ihren Niederschlagsreichtum zum Weid- und Waldland bestimmt. Im Gegensatz zum ‚gelben Kornland‘ des vorgelagerten Mittellandes können wir das nordalpine Gebiet als das ‚grüne Weideland‘ oder als ‚Hirtenland‘ bezeichnen.»² Erwiesen ist die Verbundenheit unserer Gegend mit dem wesensverwandten benachbarten Toggenburg. H. Edelmann hat dargetan, dass einzelne Wegverbindungen aus dem Toggenburg ins Zürcher Oberland recht alt sind und früher stärker begangen wurden als heute.³ Als *Wald* 1621 einen «ordentlichen offenen Wochenmarkt» zugesprochen erhielt, wurde dieser hauptsächlich deswegen, weil bei uns damals sehr viel Flachs gepflanzt worden ist, von den Toggenburgern rege besucht. Für die Verbundenheit beider Landschaften spricht auch, dass der im Toggenburg gebräuchliche Baustil auch bei uns Eingang gefunden hat; in den Walder Pfarrbüchern

² Richard Weiss: Häuser und Landschaften der Schweiz, S. 213, 1959.

³ H. Edelmann: Die alten Wegverbindungen vom Thurtal ins Zürcher Oberland und Linthgebiet. H. 4/1947 der «Toggenburgerblätter für Heimatkunde».

vor allem des 18. Jahrhunderts finden sich öfter Namen mit dem Hinweis «aus dem Toggenburg» vor. Die Walder usw. waren also nicht nur «hinter dem Bachtel» daheim, was früher gleichbedeutend war mit völliger Abgeschlossenheit, «hinter dem Mond» wohnen, sie hatten vielmehr Kontakt mit Leuten, die wie sie gleichen Interessen huldigten und vor allem ein nicht geringes *Bedürfnis nach Freiheit und Selbständigkeit* bekundeten.

Interessant ist, solche Bestrebungen durch Jahrhunderte verfolgen zu können. Vor alter Zeit besass das *Frauenkloster Schänis* viele Güter in unserer Gemeinde; die Leute des «Hofes Wald» waren freie Gotteshausleute von Schänis. Als *Vögte* über den Walder Besitz hatte die Äbtissin im 13. Jahrhundert die *Grafen von Kyburg* eingesetzt, denen 1264 die *Grafen von Habsburg* folgten. Den Habsburgern rühmten die Walder eine milde Herrschaft nach; sie hatten grössere Freiheiten als ihre Nachbarn in der Grüninger Herrschaft und waren vom Militärdienst fast ganz befreit. Sie waren nicht verpflichtet, für ihre Herren ausserhalb des Landes Kriegsdienste zu leisten. War «offener Krieg» im Land, mussten sie nur für einen Tag ausziehen und durften am Abend wieder heimkehren. Als die *Herrschaft Grüningen mit Wald* und Fischenthal an Zürich kam, waren die Oberländer von diesem Handel ganz und gar nicht erbaut. Das straffere Regiment der Stadt gefiel vor allem den Waldern nicht, die sich 1411 bei ihren früheren Herren beklagten, dass diese das gegebene Versprechen, die alten Freiheiten nicht anzutasten, nicht halte und sie zwingen, Kriegsdienste überallhin zu leisten. Sie unterlagen in diesem Handel, «aber noch 170 Jahre später hatte man in Wald die einstige Militärfreiheit nicht vergessen»⁴. Im Alten Zürichkrieg zeigte es sich deutlich genug, dass das Verhältnis zwischen Zürich und den Leuten im Grüninger Amt recht gespannt geblieben war. Die Herrschaftsleute hofften in der Folge dem strengen zürcherischen Stadtre Regiment zu entkommen und durch die Verbindung mit den Eidgenossen eine freiere Stellung zu erhalten wie das benachbarte Uznach, das ein Landrecht mit Schwyz und Glarus besass. Der Berner Entscheid vom 17. März 1441 machte diese Hoffnung zunichte und gab Grüningen an Zürich zurück, wiewohl die Grüninger, nach einem Ausspruch des damaligen Rapperswiler Chronisten darüber nicht grosse Freude bekundeten: «Also schworen sie wieder zu denen von Zürich, und

⁴ Paul Kläui: Die Entstehung der Herrschaft Grüningen. S. 64/65 in «Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters», 1946.

hatten Arbeit, Kosten, Schaden und Schande umsonst gehabt und all ihr Trost war aus, den man ihnen vorher gegeben hatte.»⁵

Es dürfte sich erübrigen, hier auf die Vorkommnisse einzugehen, die 1489 und 1532 die Zürcher Regierung zwangen, die Landleute in den «*Waldmannischen Spruchbriefen*» und im «*Kappelerbrief*» mit etlichen Zugeständnissen zu beschwichtigen, zu beruhigen. Schon nach wenigen Jahren empfand die Stadt diese Zugeständnisse als lästige Fessel. In der Folge wurde der Abstand zwischen den «Untertanen» der Landschaft und den Stadtbürgern, die allein als fähig erachtet wurden, wichtige Ämterstellen zu bekleiden und ausschliesslich auch die Pfarrer stellten, immer grösser. Die tiefe Unzufriedenheit hierüber kam in der *Steuerverweigerung*⁶ vor allem im Oberland im Jahr 1599 zum Ausbruch, das dem Hauptaufwiegler, Peter Schaufelberger, Bauer und Küfer ab Bühl ob Wald den Kopf kostete. Der Regierung ging es in diesem Handel «um die Erhaltung ihrer Reputation und ihres Ansehens». Prof. Largiadèr urteilt, dass das Todesurteil von 1599 keine Ruhmestat der Zürcher Obrigkeit war, dass fürderhin Bürgermeister und Rat von Zürich kein Widerstandsrecht ihrer Landleute anerkennen wollten.⁷ Die Volksbefragungen wurden von jetzt ab eingestellt und die alten Freiheitsbriefe (Kappeler-, Waldmannischer Spruchbrief) eingezogen.

Wenn sich in den folgenden 150 Jahren unsere Oberländer scheinbar willig der dadurch geschaffenen Lage anpassten, so ist das nicht zuletzt, wie bei den Wiedertäuferunruhen des Jahres 1613 und zur Zeit des schweizerischen Bauernkrieges des Jahres 1653, das Verdienst verständiger und weitsichtiger Landvögte, mit denen sich reden liess. Auch Landvogt Stocker in Grüningen hat sich wacker für seine Leute bei der Obrigkeit eingesetzt, als in den Jahren 1750 bis 1754 die beiden Gemeinden Fischenthal und Wald in einem hitzigen *Kartoffelzehntenstreit* sich weigerten, ihren Pfarrherren die Steuer von der in den alten Zehntenbriefen nicht verzeichneten neuen Frucht zu entrichten und den Handel bis vor die Regierung in Zürich brachten.⁸ Es sollen zwar, schrieb der Landvogt damals nach Zürich, in dieser Streitsache auch «etliche ohngeschickte Ausdrücke» ge-

⁵ A. Largiadèr: Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich, 1945. I. Bd., S. 222.

⁶ Staatsarchiv Zürich. A 64, I.

⁷ A. Largiadèr: Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich. I. Bd. S. 397.

⁸ Akten betreffend Kartoffelzehnten in der Gemeinde Wald 1753/54. Staatsarchiv Zürich E I 30/133.

fallen sein, doch habe er deswegen nicht eine Untersuchung führen wollen, um nicht «ein under der Asche glimmendes feühr in Flammen zu bringen und böse folgen zu wecken».

Nichts ist so vortrefflich geeignet, in die damals bei uns stehenden Verhältnisse hineinzuleuchten wie dieser Handel. Unsere weltabgeschiedenen, allgemein als Hinterwäldler angesehenen Oberländer haben darnach ziemlich vor 1750 die Kartoffel angepflanzt, zu einer Zeit also, da das neue «Teufelskraut» weit herum, vor allem auch von den Bauern des Unterlandes scharf abgelehnt wurde, da es den Boden vergifte, dumm und die Frauen unfruchtbar mache, am Aussatz die Schuld trage usw.⁹ Aus dem Bericht der 1753 von der Regierung zur Untersuchung der Streitfrage eingesetzten Kommission erfahren wir, dass in Wald rund 240 Haushaltungen Erdäpfel pflanzten «und zwahren meistens zum unterhalt und Trost vieller armen und dörftigen Leüten, zudem werde dieses gewächs, weilen bey ihnen keine gewohnte Zelgen seien, gemeinlich gepflanzt in Hanfländern oder bis dahin mit Holz und Gestäude bewachsene Ort, die bis anhin keinen Nutzen getragen». Das ist verständlich; das Oberland war damals in einem kaum glaublichen Masse übervölkert. In Bauma zum Beispiel entfielen im Jahr 1467 auf den Quadratkilometer 5,3 Personen, 1771 deren 119,4; Wald besass im Jahr 1634 nur 570 Einwohner, 1771 dagegen 2591. Durch die starke Verbreitung der Textilindustrie als Hausindustrie wurde es einer der am dichtesten bevölkerten Landesteile, vor allem im 17. und in noch grösserem Masse im 18. Jahrhundert. Um 1778 waren im Zürcher Oberland allein gegen 20 000 Textilarbeiter zu finden, davon entfielen mehr als die Hälfte auf die Herrschaft Grüningen, zu der Wald ja gehörte. Die rasche Zunahme der Bevölkerung zwang dazu, in unserer bergigen Gegend immer mehr Land urbar zu machen und dem kargen Boden abzurufen, was möglich war, so dass neue Siedlungen selbst an entlegenen Orten entstanden. Die Hausindustrie ermöglichte, auf dem gleichen Hofe mehrere Familien zu ernähren; die Häuser wurden unterteilt und die Feuerstellen vermehrt und auch kleine Siedlungen so mit Menschen überfüllt. In der Zeit, da der Bauer mit seinen vielen Familienangehörigen nicht auf dem Felde schaffen konnte, widmete er sich der Hausindustrie; das Zusammenwirken beider Erwerbszweige ermöglichte bei uns erst das Durchhalten unter den obwalten-

⁹ Hch. Krebsler: Wie die Kartoffel im Zürcher Oberland heimisch wurde (Zeitschrift Volkshochschule H. 3-5/1940).

den ungünstigen Verhältnissen, die offenbar auch der Obrigkeit nicht geringe Sorgen bereiteten.

Nach einer Äusserung von Pfarrer Joh. Ludwig Meyer (in Wald von 1751–1780) soll sich bei uns der Viehbestand «bey Mannsgedenken» verdoppelt haben. Es muss als ein glückliches Zusammenwirken bezeichnet werden, dass unserer Bevölkerung in den zur Verfügung stehenden Produkten der Milchwirtschaft und in den reichlich angepflanzten Kartoffeln vor allem wertvolle Nahrungsmittel zur Verfügung standen, die ihr ermöglichten, die Hungerjahre 1770 und 1771 und spätere Krisenzeiten gut zu überstehen.¹⁰ Die sich hier abzeichnenden interessanten Zusammenhänge lassen es verstehen, dass die Regierung (die im Grunde gar nicht so unglücklich über die Selbsthilfe unserer Bauern sein mochte), in ihrem Urteil über die Streitsache sich weit weniger autoritär zeigte als in andern Fällen. Sie erlaubte, dass in unserer Gemeinde jeder in seinem Krautgarten, darüber hinaus aber noch einen halben Vierling Kartoffeln zehntfrei pflanzen konnte.

Dennoch blieb von diesem Handel ein Stachel zurück. Die 1759 als Teil der Physikalischen Gesellschaft in Zürich gegründete ökonomische Gesellschaft suchte in Gemeinschaft mit fortschrittlichen Bauern wie Kleinjogg dahin zu wirken, dass auf dem Gebiete der Landwirtschaft längst fällige Reformen eingeführt würden. Langen Bemühungen von Pfarrer Meyer war zu verdanken, dass sich schliesslich auch in unserer Gemeinde fünf Männer gewinnen liessen, an einem am 9. Januar 1766 mit Kleinjogg und anderen geführten *Bauern-Gesprächen* in Zürich teilzunehmen. Die Bevölkerung war darob ganz und gar nicht begeistert: «Das war von den Landleuten für bedenklich angesehen und die unbillige Vorstellung, die sie sich von den Einwohnern der Stadt machten, als ob sie nur darum da waren, sie zu plagen, um ihnen, wo es möglich ware, neue aufgaben aufzulegen, machte sich rege, sodass selbst von den angesehensten der Gemeind, die anfänglich der Sache sehr gewogen waren, alles aufsuchten, wodurch sie diese entschlossenen Männer von ihrem Vorhaben wiederum konnten abwendig machen und darbey keinerlei Zureden, ja selbst Drohungen nicht sparten.»¹¹

¹⁰ H. Messikommer: Aus alter Zeit. Bäurische Speisekarte im Zürcher Oberland bis etwa 1840, 1911; Ralph Bircher: Die Ernährung unserer Urgrossväter im Zürcher Oberland (Nr. 8/1934 der Zeitschr. «Der Wendepunkt», S. 432/442, Nr. 9, S. 480/82).

¹¹ Staatsarchiv Zürich, B IX 67.

Wir können uns nicht denken, dass sich die hier zum Ausdruck gebrachte Stimmung, ein abgrundtiefes Misstrauen gegenüber der Stadt und den Vorrechten der Stadtbürger gegenüber der Landschaft, in der kurzen Zeit bis zum *Stäfner Handel* irgendwie geändert hat. Mit den Leuten am Zürichsee hatten unsere Oberländer immer einigen Kontakt; der Weg nach Zürich führte zum Beispiel die Walder nach Feldbach-Schirmensee, von wo aus sie die kursierenden Schiffe benützten. Als in den Lesegesellschaften am See geistig regsame Leute, die es nicht wenig wurmte, dass sie im öffentlichen Leben praktisch nichts zu sagen hatten, anfangen, sich in die Geschichte unseres Landes zu vertiefen und für die Freiheitskämpfe der alten Eidgenossen zu begeistern, da horchten auch viele Oberländer auf. Sie alle empfanden tief den krassen Widerspruch zwischen den in früheren Jahren durch die Regierung in den Freiheitsbriefen der Landschaft zugesicherten Rechten und der Rechtlosigkeit des Landvolkes unter dem jetzigen Regierungssystem.¹² Exponent dieser regsamen, nach mehr Bewegungsfreiheit auch in wirtschaftlichen Belangen dürstenden Bevölkerungsschicht war in unserer Gemeine Wald Säckelmeister.

Johannes Hess

In der Vogteirechnung von Grüningen vom Jahr 1795 ist verzeichnet: «60 Pfund (= 30 Gulden) Busse eingenommen von Seckelmeister Hess zu Wald wegen gehabter Wissenschaft, Bekanntmachung oder Verbreitung *Stäfner Memorials*.» – Wer war Johannes Hess? Es ist schwer, von ihm (aber auch von seinen Gegenspielern) ein Bild zu zeichnen oder gar über ihn ein Urteil zu fällen. Pfarrer G. Kuhn in Maur, der in seiner Genealogie des Geschlechtes Hess von Wald (1919) über sein Herkommen die nötigen Hinweise zusammengetragen hat, widmete Johannes Hess, dem «Freiheitskämpfer von Wald» eine kleinere Studie¹³, doch bemerkt er, dass ihm fern liege, eine erschöpfende Darstellung zu geben, für welche das Material erst noch zusammengetragen werden müsste.

¹² W. v. Wartburg: Zürich und die französische Revolution, 1956 (Basler Beitr. z. Geschichtswissenschaft, Bd. 60).

¹³ G. Kuhn: Johannes Hess, der Freiheitskämpfer von Wald (Zürcher Taschenbuch 1928, S. 172–176).

Nach einer vorgefundenen Notiz war Hess Krämer im Dorf Wald. Wir können es gut verstehen, dass er als Krämer sich für all das interessierte, was in der Welt vorging; Beruf und Interesse werden es mit sich gebracht haben, dass er in verhältnismässig jungen Jahren als Säckelmeister der Gemeinde gewählt wurde und damit eine wichtige Vertrauensstellung bekleidete. Eine Portion Ehrgeiz spielte unzweifelhaft im Leben von Johannes Hess eine nicht gar kleine Rolle. Er wäre zu gerne auch Trüllmeister geworden, und so fand man bei seiner Verhaftung unter seinen Schriften eine schriftlich niedergelegte, aber (noch) nicht gehaltene Rede als Trüllmeister (bei G. Kuhn abgedruckt), die nach Form und Inhalt sonderbar, um nicht zu sagen schwärmerisch-konfus anmutet.

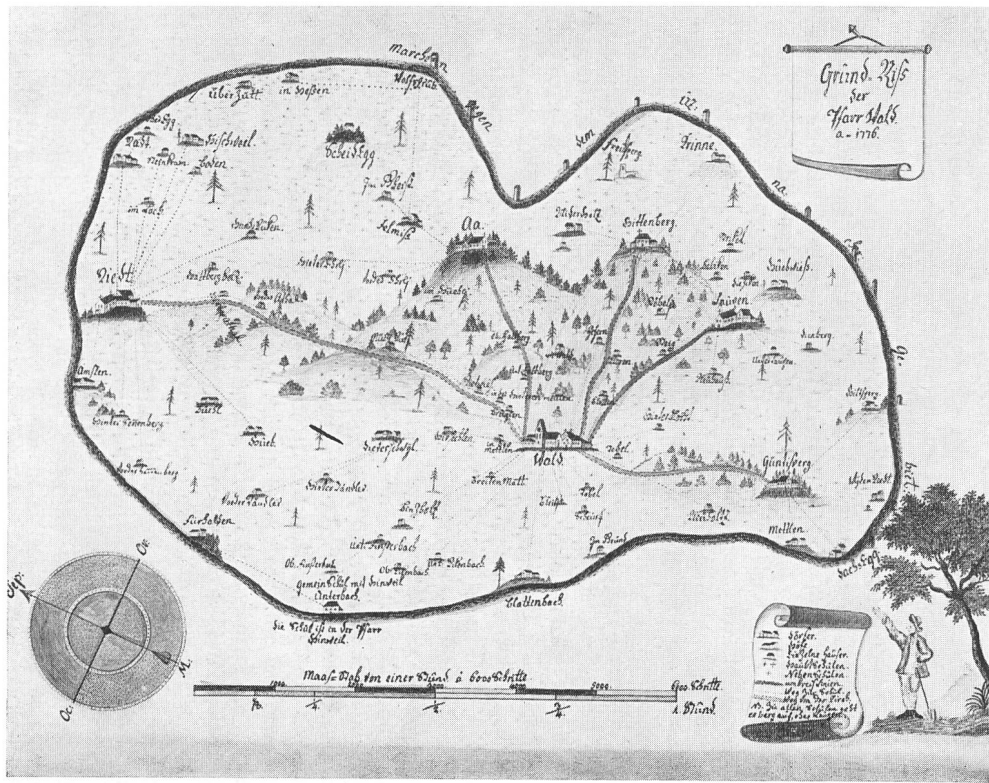
Was aber war das «Verbrechen» des Walder Säckelmeisters? In den Jahren 1793 bis 1797 beschäftigte der *Kartoffelzehnten* erneut die Bevölkerung wie auch die Regierung in Zürich. In ihrem Schreiben vom 27. November 1793 erteilte sie «sämtlichen Herren Ober- und Landvögten den Auftrag, nachstehende Verordnung sobald als immer möglich ab allen Kanzlen hiesiger Landschaft verlesen zu lassen und in der Handhabe derselben nach den Localumständen eines jeden Ortes mit Klugheit und Sorgfalt zu verfahren und durch ihre Unterbeamte die Vorkehr treffen zu lassen, dass an allen Orten, wo Gemeindegüter sind, jeder güterlosen Haushaltung wenigstens $\frac{1}{2}$ Viergl. Landes davon angewiesen, alsdann aber auch vonseite der Gemeindevorgesetzten genau Aufsicht getragen werde, dass solches Land mit Erdapfeln bepflanzt werde». Hierüber sollten genaue Verzeichnisse zuhanden der Landwirtschaftlichen Kommission erstellt und eingereicht werden.¹⁴ Offenbar handelte es sich um eine dringliche Angelegenheit, bestimmt, das Landvolk zu besänftigen, wirtschaftlicher Not zu steuern. Denn die Rückwirkungen des grossen Koalitionskrieges, den Frankreich von 1792–1797 gegen verschiedene angrenzende Länder führte, waren auch bei uns recht deutlich zu spüren.

Am 2. Juli 1795 schickte der Grüninger Landvogt Lavater seinen Landschreiber Ulrich zur mündlichen Berichterstattung nach Zürich. Nach Instruktion führte dieser aus, dass schon am vergangenen Dienstagmorgen (23. Juni) Weibel Kindlimanns Sohn zum Herrn Landvogt nach Grüningen gekommen sei und ihm angezeigt habe, wie Seckelmeister Hess am Montagabend eine Wachtgemeinde im

¹⁴ Staatsarchiv Zürich, B IX 125.

Ried besammelt habe «unter dem Vorwand des neu ergangenen Erdäpfelmandates, damit man Ausschüsse erwählen und selbige an den Herrn Landvogt oder Meine Gnädigen Herren in Zürich abordnen könne, mit dem Anliegen, auch an der letztbewilligten Zehntenfreiheit teilnehmen zu dürfen, wenschon MGHH nicht Zehntenherren des Orts seyen». Bei dieser Gelegenheit verlangten die Leute im Ried bei Wald (wie aus dem späteren Verhör mit Hess eindeutig hervorgeht), dass auch vom *Küsnachter Freiheitsbrief* geredet werde (die Küsnachter hatten sich Kopien des Waldmannischen Spruchbriefes wie des Kappelerbriefes beschaffen können). Nun war eine Abschrift des Küsnachterbriefes, die dem Bäcker Honegger in Wald gehörte, der sie zuerst dem Ochsenwirt ausgeliehen hatte, damals im Besitz von Hess, der sie nunmehr auf Verlangen der Landleute vorlas. Er tat dies mit recht schlechtem Gewissen und mit dem Hinweis, dass das ein gefährliches Zeug sei, was man von ihm verlange. Erst als die Wachtgenossen erklärten, es auf sich zu nehmen, entschloss er sich dazu, las aber so schnell, dass die Leute ihn nicht verstanden. Auch in den übrigen Wachten der Gemeinde veranstaltete Hess Versammlungen, für die er, wie für jene im Ried, vorher keine Bewilligung eingeholt hatte; sie befassten sich in der Folge ausschliesslich mit dem Kartoffelzehnten und berieten darüber, wie dieses dringende Anliegen am ehesten der Obrigkeit unterbreitet werden könnte. Der Küsnachterbrief aber soll, wie es heisst, von Bäcker Honegger zurückgenommen und von seiner Frau in seiner Abwesenheit zerrissen worden sein.

Auf die Anzeige des Walder Weibels hin beschied der Landvogt den Seckelmeister nebst Weibel Kindlimann und Landrichter Krauer auf den Morgen des 1. Juli zu sich aufs Schloss. Nun waren in den verschiedenen Wachtgemeinden Ausschüsse gewählt worden, welche die gemeinsame Sache (betr. den Erdäpfelzehnten) vor dem Landvogt hätten vertreten und Hess nach ihrem Versprechen auch hätten decken sollen, so dass er sich nun weigerte, mit dem Weibel zu gehen. Als dieser den Seckelmeister in seinem Haus abholen wollte, seien dort bereits Ausschüsse versammelt gewesen, «welche auch mit nach Grüningen wollten, um über das Erdäpfelmandat Erläuterungen zu verlangen.» Der Weibel habe ihnen Vorstellungen gemacht, der Seckelmeister sei nicht deswegen, sondern nur wegen Verlesung des Küsnachterbriefes im Ried vor den Landvogt beschieden, worauf sie sich heimwärts begaben. Dann habe sich Hess mit dem Weibel auf den Weg begeben, habe sich aber bald unter dem Vorwand, noch in



Grundriss der Pfarrgemeinde Wald 1776

ein Haus gehen zu müssen, wieder von diesem entfernt. Aus dem späteren Verhör vernehmen wir, Hess habe sich schon bei der Helferei im Dorf «auf Wink dortiger Nachbarn vom Weibel entfernt und sei nachher auf Bühl zugegangen und habe dort gebeten, man solle mit ihm kommen, um Zeugnis zu geben, dass er zur Besammlung der Wachtgemeinden und Verlesen des Küssnacherbriefes aufgefordert worden».

Der Weibel kam zur angeforderten Zeit um 9 Uhr allein in Grüningen an. «Ungefähr um 12 Uhr habe man vernommen, Hess sei mit sieben andern Männern im ‚Hirschen‘ angekommen; der Herr Landvogt habe hierauf die Richter zugezogen und den Seckelmeister auf 3 Uhr ins Schloss beschieden.» Unterdessen seien noch 30 andere Walder in Grüningen angekommen und sei «ein ziemliches Gewühl auf der Laube entstanden». Als man den Hess eintreten liess, hätten sich alle diese Leute ebenfalls ins Zimmer gedrängt und «wohl $\frac{1}{4}$ Stund sei ungeachtet der Bemühungen des Landvogt und der Beamten ein Lärm gewesen, dass man nichts habe sagen können». Als dann auf die Aufforderung des Landvogts endlich die Leute ruhig wurden, eröffneten diese, man habe ihren Seckelmeister gebunden und gefangen nach Grüningen führen wollen, denn der Weibel habe verlauten lassen, «wenn Hess nicht gütlich kommen wolle, habe er noch einen andern Auftrag». Als der Landvogt jeden einzeln vornehmen wollte, bestanden alle darauf, zusammen mit ihrem Seckelmeister verhört zu werden. Alle zusammen betonten, «der Gemeindebeschluss gehe dahin, man solle Deputierte nach Küssnacht schicken, um den Brief daselbst einzusehen; gehe er sie dann in etwas an, so wollen sie es mit den Stäffnern halten, sonst aber nicht; diesen Auftrag seyen sie nun auszuführen gesinnt». Der Landvogt erklärte, dass er das keineswegs zugeben könne. Als sie dann noch eine Erläuterung über das Erdäpfelmandat verlangten, habe er geantwortet, er werde dieses Anliegen bis am andern Tag spätestens an MGHH gelangen lassen. Sogleich sei Landschreiber Ulrich nach Zürich verreist.¹⁵

Wenngleich der Landvogt scharf abgemahnt hatte, sich weiter um den Küssnacherbrief zu kümmern, so hielten sich doch unsere Walder nicht stark an dieses Verbot. Nach der Rückkehr in den «Hirschen» in Grüningen überredeten sie den Seckelmeister (wie dieser später im Verhör zugab), mit nach Küssnacht zu gehen. Aus jeder der Wachten wurden zwei Männer bestimmt; auf seiner Reise nach

¹⁵ Staatsarchiv Zürich, B X 38.

Zürich traf Landschreiber Ulrich neun dieser Deputierten in Egg im Wirtshaus und fünf andere in Esslingen. In seinem Schreiben vom 3. Juli an die Gnädigen Herren Geheimen Räte führt Landvogt Lavater von Grüningen aus, «dass die Hitze und Wut der Leute, besonders sint ein paar Tagen, in solchem Masse gestiegen», dass er mit samt den versammelten Richtern, Vögten und Weibeln seiner Herrschaft darum bitten möchte, dass zur Beruhigung bald etwas getan und eine Proklamation von der Kanzel verlesen werden möchte.

In Küsnacht wurden unsere Leute nicht gar freundlich empfangen. In der Gemeindeversammlung, Donnerstagsmorgen den 3. Juli, um fünf Uhr, wurde ihre Bitte, Einsicht in die alten Briefe nehmen zu dürfen, zweimal abgeschlagen. Als sie dringend darauf hinwiesen, dass sie im Namen ihrer Gemeinde eine solche Einsicht wünschten, wurden ihnen die beiden Briefe schliesslich vorgewiesen; sie mussten erkennen, dass nichts anderes darin stand als in der zu Hause liegenden Kopie. Von den Küsnachtern wurden sie übrigens ermahnt, still heimzugehen und im Vorbeigehen «in Stäfa zu erbitten, dass man keine Wehr und Waffen gegen MGHH ergreife». In Küsnacht sagte man ihnen ferner, dass keine Abschriften der Briefe vorhanden seien und abgegeben werden könnten, dagegen wären solche wohl in Stäfa erhältlich. Bleiker Pfenninger in Wald habe dort wirklich eine Abschrift erhalten und heimgenommen.

In einem Briefe berichtet Landrichter und Messerschmied J. Krauer, mit dem wir uns später eingehend befassen müssen, seinem «Schwerer Weibel Kindlimann, dato zu Grüningen», am 3. Juli von dem, was seither in Wald sich ereignet hatte. Zuerst gibt er diesem den Rat, noch nicht heimzukehren. Gestern sei eine Versammlung im Gemeindehaus zum «Löwen» abgehalten worden, und heute abend um acht Uhr sei die Gemeinde zu einer Versammlung in die Kirche eingeladen. Auf einem Gang hätte er den Hs. Rud. Oberholzer aus dem Hüebli angetroffen, der ihm erzählte, wie sie nur mit allergrösster Mühe in Küsnacht Einblick in die beiden Briefe («wovon der einte der Capler, der ander aber ohne Siegel mit einem Schnüerli») hätten erhalten können und wie die Küsnachter ihnen zugesprochen hätten, «ruhig und still zu sein und jeden Ruechen zur Ruhe zu weisen». – Ein anderer «redlicher und braver Mann» (von Wald), der eben von der noch nicht beendigten Gemeindeversammlung kam, an der man die in Stäfa erhaltene Abschrift des Küsnachterbriefes verlas, habe ihm erklärt, seiner Ansicht nach seien mit Ausnahme von etwa drei

Artikeln alle übrigen für sie nicht nur von keinem Nutzen, sondern hätten auch keinen Bezug auf die Herrschaft Grüningen.

Sonntag den 5. Juli schrieb Landvogt Lavater nach Zürich: «Gestern Abend um 5 Uhr ist Landrichter Rüegg von Wald bei mir gewesen und hat mir angezeigt, dass ohne ihr, der beiden Landrichter und des Weibels Beisein gemeindet und 52 Ausschüss und Abgeordnete gewählt worden, welche vielleicht noch am nämlichen Abend oder heute bei mir sich einfinden werden, um mir das Begehren und den Entschluss ihrer Gemeinde zu eröffnen; es seien ausserordentlich viele Leute an der Gemeind, sowie auch andere und Fremde aus dem Fischenthal, Uznachischen und Toggenburg gewesen.» Der gnädige Herr Landvogt war in recht ungnädiger Stimmung und gab zur Antwort: «Die Walder wüssen so gut wie die übrigen Herrschaftsangehörigen, dass an einem Samstagabend so späte und noch weniger des Sonntags über dergleichen Sachen Audienzen erteilt werden können; zudem sei er solcher Deputationen von Wald herzlich müde, und sollen sie sich wohl bedenken, ehe sie wieder so zahlreich im Schloss sich einfinden». Landrichter Rüegg solle sofort heimkehren und seinen Leuten sagen, dass sie bis Montag oder Dienstag zu Hause bleiben sollten; würde er sie aber unterwegs antreffen, solle er sie wieder «heimmahnen». Dem Weibel aber solle er sagen, dass er oder sein Tochtermann unfehlbar morgen schon wiederum schriftlich berichten, was in Wald vorgehe.

Hatte sich schon am 3. Juli in Grüningen spontan eine grössere Zahl von Bürgern zusammengetan und nach dem Schloss begeben, um nötigenfalls dem Landvogt gegen die vielen Walder beizustehen, so war in der Zwischenzeit das Aufgebot an die Mannschaft des Grüninger Quartiers ergangen, sich auf den beiden Sammelplätzen Grüningen und Rüti einzufinden. Die Walder beschlossen nach einigem Hin und Her, ihr Pikett Freitagmorgen nach Rüti abgehen zu lassen; es scheint, dass auf diesem Sammelplatz in der Aufregung etliche Ungereimtheiten passierten und die Mannschaft vorerst nicht so ganz zuverlässig war.

Bereits am 6. Juli (Montag) orientierte Landvogt Lavater Bürgermeister Kilchsperger in einem Schreiben: «Heute ist Bleiker Pfenninger nebst fünf andern Männern von Wald bei mir gewesen mit dem Anbringen, dass sie von ihrer Gemeinde abgeschickt und befehlet seyen, in ihrem und der übrigen Namen den unbesonnenen und übereilten Schritt derjenigen, so letzten Mittwochen auf eine so grobe und ungestüme Art zu mir ins Schloss gekommen, gehorsamst ab-

zubitten und mich demütig zu ersuchen, ihnen diesen Fehler doch gütigst zu verzeihen, weilen sie in der Beglaubigung gestanden, ihr Seckelmeister werde gebunden und gefangen nach Grüningen gebracht.» Die Antwort des Landvogts war kurz: er habe jenen Vorfall nach Zürich berichtet und werde auch ihre Abbitte nach Zürich weiterleiten. Inzwischen werde es auf ihr oder der übrigen anständiges und weiteres Verhalten ankommen, ob sie Gnade verdienen und ihren Fehler wieder gutmachen können. «Ich für mich habe jenen schon verziehen, indem ich sie für Leute angesehen, so besoffen und sonst nicht bei Verstand seyen.» Dann fährt er in seinem Schreiben fort: «Da mir alles daran gelegen, diese weitläufige und starkknochigte Gemeinde voll sonst biederer und gerader Leuthen zu bessern Gesinnungen zu bringen, so muss ich immer noch (so viel es im Anstand geschehen kann) mich mässigen, um so mehr, da Bubikon, Rüti und Dürnten, welche drei Gemeinden noch rückhältiger und angesteckter scheinen, auf Wald gerne calculieren möchten.»

Ein zusammenfassender Bericht von Landrichter Krauer, Weibel Kindlimann und Gerichtsschreiber Keller über all das, was sich in der Zeit vom 30. Juni bis 10. Juli in Wald ereignet hatte, gibt Aufschluss über die Stimmungen, von denen unsere Leute hin und hergerissen wurden, und zeigt bereits deutlich die Spaltung der Gemeinde in zwei Lager, die sich in der Folge leidenschaftlich bekämpften. Er erwähnt die Vorfälle, die wir schon kennen, ferner, dass auch Leute wie Gerichtsschreiber Keller und Kirchenpfleger Lättsch auf der Platten trotz beharrlicher Weigerung durch die Gemeindeversammlung in der Kirche gezwungen wurden, im grossen Ausschuss mitzumachen, der die Sache der Walder vor dem Landvogt vertreten sollte. Unter den vielen Fremden jener Gemeindeversammlung hätte sich auch der frühere Walder Seckelmeister Keller, nun im Sonnenberg im Hof Stäfa, befunden. Als Stäfner ist er dem Landvogt verdächtig. Ein Brief an Seckelmeister Hess vom 4. Juni zeigt ihn uns als Mahner, der bittet, nichts zu überstürzen. Er anbietet sich, in der vorgesehenen Deputation mitzumachen, aber «die Deputierten sollen nicht vergessen, dem Landvogteyamt anzuzeigen, dass Keller von der ganzen gemeind zu einem Deputierten erwehlt, weilen ich Walder, und nicht Hombrächtiker oder Stäfner; ich aber werde keiner Versammlung beywohnen ohne hochoberkeitliche Bewilligung».

Der Bericht der drei Beamten führt weiter an, am Tage nach der Gemeindeversammlung vom 3. Juli hätten «die Zürichböte schreck-

haften Bericht gebracht von den in Zürich getroffenen Militäranstalten und habe man den Seckelmeister disponieren wollen, die Deputierten zu besammeln, um das bevorstehende Unglück von ihrer Gemeind abzuwenden, der es aber abgeschlagen. Allein am Samstag sei dies Ansuchen wiederholt worden und solches auf den Abend zu Stand gekommen». Es ging da wohl recht stürmisch zu, denn es wurde beschlossen, wegen «des schlechten Verfahrens des Seckelmeisters und seiner Mitgeloffenen im Schloss Grüningen durch einen Ausschuss um Gnade und Fürsprach bei MGHH zu bitten». Anderseits zeigte man sich nunmehr sehr entrüstet darüber, «dass dieser zusammengeloffene Haufe vom 1. Juli sich erfrecht, eine Schrift in Grüningen und zu Handen MGHH einzugeben, wovon ausser ihnen niemand nichts gewusst, und auch darüber habe man sie zu förmlicher Abbitte aufgefordert, welches hierauf auch am Montag durch fünf Männer geschehen». Hiezu ist zu bemerken, dass am 5. Juli (Sonntag) Stäfa überraschend militärisch besetzt und die ganze Bewegung mit Waffengewalt niedergeschlagen wurde; wer sich dabei hervorgetan hatte, wurde gefänglich eingezogen. Über den ganzen Juli und die erste Hälfte August zogen sich nun die Untersuchungen auf der Landschaft hin, wurden Verhaftungen vorgenommen und Verhöre durchgeführt.

Unter den «Aufwieglern und Staatsverbrechern», auf welche die Regierung unverzüglich ihre schwere Hand legte, befand sich auch Seckelmeister Johannes Hess, der als in erster Linie für die Walder Geschehnisse verantwortlich angesehen wurde. «Durch einen Offizier mit seinen untergebenen Reitern wurde er, kreuzweise gebunden, auf einem Pferde abgeholt und ungeachtet seiner dringenden Bitten um Milderung der ihm verursachten Schmerzen, liessen ihn die Unmenschen in seinem schrecklichen Zustande, bis er halb tot war»¹⁶.

In Wald besammelten sich die Deputierten wiederum am 9. Juli und beschlossen, einen Ausschuss nach Rüti zu schicken und dort wegen der Vorfälle anlässlich des Aufgebots der Truppen Abbitte zu leisten. Am 10. Juli schliesslich besammelte sich die ganze Hofgemeinde mit obrigkeitlicher Bewilligung und es wurde einmütig erkannt, MGHH in allen Dingen Treu und Gehorsam zu leisten. Am 12. Juli berichtet der Grüninger Landvogt dem amtierenden Bürgermeister über die Vorkehren, die er für Wald getroffen habe.

¹⁶ Siehe das bei G. Kuhn im Zürcher Taschenbuch 1928, S. 174/175, abgedruckte Schmahgedicht über die brutale Behandlung des gefangenen gesetzten Joh. Hess.

Die Abhaltung einer Hofgemeinde sei von ihm unter gewissen Bedingungen bewilligt worden. So mussten, ehe die Hofgemeinde gehalten wurde, «die 52 in voriger Woche unförmlich erwählten Ausschüsse zusammenberufen und ihnen in meinem Namen angezeigt werden, dass sie mir mit ihren Personen verantwortlich und gut stellen müssen, dass in der nun zu versammelnden Hofgemeinde um ihrer privaten Zänkereien und bei ihrer leidenschaftlichen Gemütsstimmung gegen einander weder Wortwechsel noch gegenseitige Vorwürfe und viel weniger Tätlichkeiten entstehen sollen; und wann sie das einander mit Mund und Hand zugesagt, sollen sie auf gewöhnliche und legale Art die Hofgemeinde friedlich zusammenrufen – welches denn auch geschehen und mir ihr einmütiger Entschluss hinterbracht worden. Auch haben, wie ich im Amtshause Rüti vernommen, die Gemeinden Rüti, Dürnten und Bubikon daselbst ihr Glaubensbekenntnis abgelegt; von selbigen ist direkt an mich nichts gelangt; vermutlich haben ihre Vorgesetzten und Beamtete meine vorherigen öftern, liebevollen und ernstlichen, aber fruchtlosen Ermahnungen noch zu schwer auf dem Herzen gehabt. Gott gebe, dass wahre Treu und Redlichkeit in die Herzen aller zurückkehre und die schwache Menschenfurcht und niederträchtige Verstellung aus selbigen sich verliere.»

Das waren nun freilich vielleicht ernst gemeinte, schöne Worte, die durch eine harte, brutale Wirklichkeit aber Lügen gestraft und in ihrer Wirkung ins Gegenteil verkehrt wurden. Die mit Hess, der damals achtunddreissig Jahre alt und Vater dreier Kinder war, angestellten Verhöre vom 5. ,7. und 19. August¹⁷ ergeben gegenüber den weiter oben gemachten Ausführungen keine neuen Gesichtspunkte. Freimütig gab er zu, «teils von alt Seckelmeister Keller verführt worden, teils aber auch durch seine allzugrosse Neugier sich habe hinreissen lassen», sich nach den Freiheitsbriefen zu erkundigen. Als er durch Kellers Vermittlung eine Abschrift erhielt, habe er sie zu Hause zuerst dem Weibel Kindlimann gezeigt und vorgelesen (welcher nach dessen eigener Aussage ihn gewarnt, davon Gebrauch zu machen), und alsdann noch dem Schärer Spörri, Schneider Jakob Hess und seinem Schwager Kunz auf Bühl vorgewiesen, welcher letzterer sich die ersten drei Seiten abschrieb und diese später dem Landvogt ablieferte. Interessant ist das Urteil des Grüninger Landvogts, das er in einem Brief vom 16. Juli an die Regierung über Hess aussprach:

¹⁷ Staatsarchiv Zürich A 143, 4.

«Was den Seckelmeister Hess anbelangt, so ist derselbe sonst jederzeit in dem Ruf eines ehrlichen, geraden und offenen Mannes gestanden, der mehr aus Einfalt als Bosheit sich zu Dummheiten hat verleiten lassen und bei weitem nicht die Schlaueit und Verstellungskunst seines Vorgängers, Seckelmeister Kellers, so jetzt im Sonnenberg im Hof Stäfa sich eingekauft, besitzt.»

Für sein «Verbrechen» wurde Hess hart bestraft. Am 14. September 1795 fällte der Rat der Zweihundert über ihn folgendes *Urteil*: «Der inhaftierte Johannes Hess von Wald, als welcher sich durch mancherlei gefährliche Ränke bestrebt hat, die dortige Hofgemeinde in gleiche Gährung und Aufruhr, wie die Gemeinde Stäfa zu bringen, welcher zu dem Ende hin an der Spitze der zwölf Mann wider obrigkeitliches Verbot nach Küsnacht gereist war, um die bekannten Urkunden einzusehen, hernach von Stäfa Copien derselben nach Wald gebracht, diese Abschriften in der dortigen widersetzlichen Hofgemeind vom 3. Juli vorgelesen, die Anordnung von 54 unrechtmässigen Ausschüssen hauptsächlich bewirkt hatte u.a.m., soll vier Jahre lang für ein angemessenes Kostgeld in hiesigem Zuchthaus zu wohlverdienter Straf bewahrt bleiben, übrigens, in milder Betrachtung seiner ökonomischen Lage, mit einer Geldbusse verschont werden, hingegen aber lebenslänglich aller Ehren unfähig und von allen Gemeindsanlässen weggekannt sein.»

Die Wut der Stadtbürger über die «Rebellion», die in unserer Gemeinde kaum eine Woche gedauert hat, liess zuerst noch schlimmere Strafen befürchten. So berichtet einer der ihrigen, Hans Jakob Escher¹⁸, dass die Frau von Hess diesem zum Abschied die Hand gereicht habe mit den Worten: «Bitte Gott und die Oberen um Verzeihung und bereite dich zu deinem wohlverdienten Tode. Behüte dich Gott. Und ging weg.» Hess blieb bis am 30. Januar 1798, also volle 931 Tage im Zuchthaus. Je mehr sich die französische Revolution ausbreitete, umso lauter ertönte da und dort der Ruf nach einer Amnestie für alle die zu hart bestraften Gefangenen und Verbannten. Aber erst, als am 29. Januar 1798 der von der Tagsatzung in Aarau zurückberufene Bürgermeister von Wyss im Grossen Rat erklärte: «Ich will Euch lieber grad den Vorhang wegziehen und herausreden: Nicht nur gänzliche Amnestie müssen wir geben, sondern zu gleicher Zeit auch Freiheit des Handels, der Handwerke und Studierfreiheit, ohne das ist unser Landvolk nicht befriedigt. Die

¹⁸ Staatsarchiv Zürich B IX 111.

ganze Eidgenossenschaft, alles ist gegen uns gestimmt», brach der Widerstand der Regierung zusammen.

Johannes Hess erhielt für alles, was er durchgemacht hatte, eine Entschädigung von 2053 Gulden, 14 Schilling zugesprochen. Er wirkte alsdann als Agent der Gemeinde, als Vertrauensmann und Bevollmächtigter der neuen Regierung, ohne sich dabei besonders hervorzutun; er starb 1823 im Alter von etwas über 66 Jahren.

Messerschmied Jakob Krauer, Landrichter

Das Geschlecht Krauer hat einstmals in unserer Gemeinde Wald eine grosse Rolle gespielt. Das Bevölkerungsverzeichnis vom Jahre 1678¹⁹ erwähnt Hauptmann und Weibel Hans Krauer auf Windegg, und auch sein Sohn Hans, 1754 verstorben, hatte diese beiden wichtigen Ehrenposten inne. Es liesse sich denken, da traditionsgemäss wichtige Gemeindeämter sich «weitervererbten», Landrichter Krauer bei den «Windeggern» einzureihen. Enkel des ersterwähnten Hauptmann Hans Krauer war Marx Krauer auf Windegg, Hauptmann und Seckelmeister; nach dem Taufbuch wurde ihm 1759 ein Sohn Hans-Jakob geboren. Dieser, als Leutnant und Gerber im Totenregister aufgeführt, wurde aber nicht alt, er starb schon 1793 mit 34 Jahren und scheidet damit für unsere Überlegungen aus. Ein Bruder von Marx Krauer, Hans Erhard, später als Rössliwirt, Metzger und Leutnant aufgeführt, starb 1754 schon mit 48 Jahren. Sein Sohn und Nachfolger, der Rössliwirt und spätere Kronenwirt Hans Jakob Krauer, wurde schon sehr früh, im Alter von 25 Jahren im Jahr 1762 vom hitzigen Fieber weggerafft. So blieb der uns hier interessierende kleine, 1758 geborene Hans-Jakob als Einzelkind (ein zweiter Knabe starb wie der Vater 1762) der Obhut und Erziehung seiner von Bauma stammenden Mutter überlassen. Ihm fehlte offensichtlich von jung auf die straffe väterliche Führung, die nötige Selbstzucht, die später auch einem Gegner hätte Achtung abnötigen können. Dass er in seinem ganzen Denken, aus Tradition, der alten Ordnung und der hohen Obrigkeit zugetan und als einflussreicher Gemeindebeamter eine ihrer besten und zuverlässigsten Stützen war, ist nicht verwunderlich. Bei den Anhängern der nach dem Zusammenbruch

¹⁹ Staatsarchiv Zürich, E II 233.

der alten Eidgenossenschaft geschaffenen neuen Ordnung dagegen galt er bald als ausgemachter Bösewicht, wurde ihm gleichsam eine Mephistopheles-Rolle zugeschrieben; auf ihn konzentrierte sich der Hass eines Teils unserer Bevölkerung.

Doch ist hier den Ereignissen bereits ein wenig vorgegriffen worden, müssen wir uns erst einmal darüber klar werden, was nach 1795 in unserer Gemeinde sich ereignet hat. In Frankreich begann nach den blutigen Schrecken der Revolutionsjahre die Zeit der französischen Vorherrschaft über Europa. Wer unterdrückt war, setzte seine Hoffnung in die Waffensiege der Franzosen. Als sich die französischen Heere der Schweizergrenze näherten, da fanden es auch die Machthaber in Zürich geraten, im Januar 1798 Massnahmen zur Besänftigung der Landbevölkerung zu ergreifen. Ratsdeputationen wurden in die verschiedenen Kantonsgebiete gesandt, um die Stimmung des Volkes zu erkunden, um mit ihm und seinen Wünschen bessere Fühlung zu gewinnen. Während in den Bauerngegenden die Leute nach wie vor ihre Zufriedenheit mit der alten Obrigkeit bekundeten, wurden die Ratsherren am See und im Oberland «ohne gebührende Ehrfurcht», ja sogar feindselig empfangen.

Wie es in Wald zugeht, ist aus einem «Brief von Johann Escher, Secretarius», ersichtlich, den er am 23. Januar 1798 nachmittags 1.30 Uhr an den regierenden Bürgermeister schrieb,²⁰ wie auch aus den einlässlicheren Berichten der Deputationen: «Um 6.30 Uhr reisten wir diesen Morgen von Stäfa weg und trafen um 10 Uhr bei der Krone in Wald ein, wo eine militärische Wacht von sechzehn Mann en parade empfing, bald langte Herr Amtmann Burkart von Rüti und gleich hernach Herr Landvogt Lavater von Grüningen in Begleit Herr Landschreiber Ulrichs an, auch die beiden hiesigen Geistlichen waren bei unserer Ankunft gegenwärtig. Der Zug in die Kirche geschah um 11.30 Uhr. – So stille auch hier die Anrede und Proclamation angehört wurde, so gross entstand auf einmal ein Lärm von mehreren hundert Stimmen, ohne zu verstehen, was es ware. Nach lange gebrauchter Geduld und vieles Stille rufen erfolgte endlich solche. Und dann nahm Quartiermeister Hotz von Dürnten das Wort, um das er bescheiden fragte und dann kürzlich um Loslassung des arretierten Hessen von Wald und der übrigen, in seinem Namen und wie er vermute nach dem einstimmigen Wunsch aller übrigen, bat, zugleich die Hoffnung äusserte, dass die alten ver-

²⁰ Staatsarchiv Zürich, A 93,3.

jährten Freiheiten und andere auf dem angebahnten Weg nun auch zu erhalten sein werden; – ein lautes Beifallgeben erfolgte. MGHerr Ratsherr ermahnte nun alle zur Ruhe und zum Zutrauen gegen MGHH, wann billige Wünsche bescheiden werden angebracht werden. Dann beehrte Ochsenwirt Egli auch das Wort und fügte obigem Wunsch noch bei, auf nächsten Freitag eine Gemeinde halten zu dürfen. MGH Ratsherr wies ihn an den anwesenden Herrn Landvogt.»

Ratsherr Lavaters Bericht sieht schärfer und wirft etliche aufschlussreiche Streiflichter auf diese denkwürdige Gemeindeversammlung in der Kirche: «Mein, wie jedermann bezeugt rührender Vortrag wurde mit der stillen Aufmerksamkeit bis ans Ende angehört und viele waren zu Tränen gerührt – die meisten gleichgültig, wenige still spöttelnd. Einer stand tumultarisch auf, rief: Loslassung! aller-vorderst unseres lieben Gemeindegossen Hess und der übrigen aller. Dann unsere alten Briefe, Siegel, unsere Freiheiten! Die ganze Gemeinde schrie, einer dies, der andere das, ohne wissen zu können, was sie wollten, hätte mans nicht sonst gewusst.» Als dann, wiederum nach der Schilderung Ratsherr Lavaters Landvogt Lavater von Grüningen die Walder wegen Abhaltung einer Gemeindeversammlung etwas vertrösten, deren Abordnung zu sich aufs Schloss kommen lassen wollte, da setzte erneut ein schlimmer Tumult ein: «wenn wir erst fragen müssen, haben wir keine Freiheit, man will uns nur aufziehen.» – «Ein Teil der Wacht selbst befahl, die Türen zu schliessen. Man drängte sich stark dem Herrn Landvogt zu. Wir gingen hinunter. Er bewilligte auf unsere Vorstellung die Gemeinde. Man öffnete die Türe und wir kamen ruhig – gottlob! – gleichmütig, als wenn nichts geschehen wäre, nach Hause. Die Kenner dieser Gegend glauben, dass dies Geschrei ordentlich durch in alle Winkel hingestellte abgeredete Personen veranlasst und die übrigen nachgezogen worden. Ich, der ich in der Höhe war und alles übersehen konnte, glaube, dass zwar ohne abgeredeten Aufruf einiger Frechen dieser Auftritt nicht erfolgt wäre, aber ich sehe nach meiner Überzeugung aus einer Menge Herzensdrang, Bitterkeit und Wut.»

Diese ungeschminkte klarsichtige Darstellung Ratsherr Lavaters mag mit dazu beigetragen haben, dass eine Woche nach dem Auftritt in Wald, am 30. Januar 1798 alle die 1795 so streng Verurteilten in Freiheit gesetzt und rehabilitiert wurden. Einem etwas verworrenen Brief von Johannes Hess an den Regierungsstatthalter des Kantons

Zürich vom 9. Dezember 1798²¹ kann entnommen werden, dass die ihm für alle die erlittene Unbill zugesprochene Entschädigung zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgerichtet war.

Dagegen erfahren wir aus dem zweiten Verhör mit Messerschmied Krauer, dass der alt Seckelmeister Hess nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis «unter grossem Volksbegleit im Triumph nach Hause zurückgekommen und der Zug zum zweiten Mal in der nämlichen Nacht bei seinem Hause vorbeigegangen, man ihm drohend zugerufen habe, er und sein Schweher, der Weibel seien die einzige Schuld an des Seckelmeisters Zuchthausarrest.» Freitag, den 16. Februar 1798, vormittags 11 Uhr wurde in Wald ein Freiheitsbaum aufgestellt, durchs Dorf geführt und auch bei Krauers Haus vorbei. Dabei stiessen namentlich Heinrich Hess ab Gütisberg und Heinrich Honegger ab Blattenbach die Drohung aus, «man wolle ihm (dem Krauer) auch die rote Kappe aufsetzen und ihm auf diese Weise die erste Freiheit zuteil werden lassen.» Nach Krauers weiteren Aussagen wurde bei diesem Zug durchs Dorf sein Kostkind, das zum Fenster hinaus schaute, von einem unbekanntem Mann mit einem Schlag misshandelt. All diese Vorkommnisse hätten ihn und seinen Schwager, den Färber Kindlimann bewogen, am Nachmittag nach St. Gallenkappel zu flüchten, doch seien sie bei anbrechender Dunkelheit wiederum in die Krone zu seinem Schweher, Weibel Kindlimann, zurückgekehrt. Beim Nachtessen hätte jemand einen blinden Flintenschuss ins Fenster gefeuert und seien Steine geworfen worden, grad als der Weibel mit seinen Leuten das Nachtessen einnahm.

Unter der neuen Obrigkeit

Die Ereignisse überstürzten sich auch in unserem Kanton. Wie sehr die verfehlte Politik der gnädigen Herren in Zürich die Sympathie der Landschaft sich verscherzt hatte, zeigte sich jetzt. Gegen die bereits auf Schweizerboden stehenden Franzosen benötigte die Regierung die Unterstützung durch die Truppen vom Lande. Am 1. Februar, also unmittelbar nach der Freilassung der im Stäfnerhandel Verurteilten, ging in Zürich die Nachricht ein, dass das Landvolk sich weigere, dem militärischen Aufgebot Folge zu leisten. Am 3. Februar beschloss der Grosse Rat die Einsetzung einer Landeskommision von hundert Mitgliedern, in der die Landschaft mit 56

²¹ Staatsarchiv Zürich, K II 180.

Sitzen die Mehrheit erhielt. Zur gleichen Zeit aber besammelten sich in Wädenswil Ausschüsse des grössten Teils der Zürcher Landschaft, u.a. auch von Wald, die nun ihrerseits der Regierung Forderungen stellten. Unter dem wachsenden inneren und äusseren Druck sicherten am 5. Februar Grosser Rat und Zünfte für Stadt und Landschaft völlige *Rechtsgleichheit* und eine *neue Verfassung* zu. Professor Largiadèr bezeichnet diesen Tag als einen der denkwürdigsten Tage unserer Kantongeschichte, als den Geburtstag des neuen Kantons Zürich.²² Der Stadtstaat gehörte der Geschichte an.

Diese äusseren Geschehnisse spielten auch in unsere Gemeinde hinüber: die bisherigen Machthaber in der Gemeinde galten nichts mehr. Diese aber (unter ihnen Landrichter Krauer und Weibel Kindlimann), die unter dem alten System erst dann ihre Pflicht der Obrigkeit gegenüber recht erfüllten, wenn sie jeden Verstoss gegenüber den geltenden Mandaten dem Landvogt umgehend mitteilten, hatten sich gerade deswegen verhasst gemacht. Wie sie nun den Unwillen der Anhänger der neuen Ordnung bei Errichtung des Freiheitsbaumes am 16. Februar 1798 in aller Deutlichkeit zu spüren bekamen, da rüsteten sie sich zur *Gegenwehr*. Darüber vernehmen wir aus dem Verhör mit Krauer mehr: «Diese Gewalttätigkeiten und die Drohungen des auf der Strasse versammelten Volkes, dass es noch ärger kommen werde, habe hierauf die in des Weibels Haus befindlichen Personen veranlasst, sich in die Verfassung zu allfälliger Gegenwehr zu setzen. Zu dem Ende habe man die Laterne vor das Haus gehängt, auch die im Hause befindlichen Seitengewehre und Flinten zusammengesucht, letztere teils mit Pulver, teils mit Schrot geladen, auf den Tisch gelegt und sich so in Bereitschaft gesetzt, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Nicht lange nachher (es möge ungefähr 9 Uhr gewesen sein) haben sie wahrgenommen und seien berichtet worden, dass in des Färbers Kindlimann und seinem (des Landrichters) Haus die Fenster eingeschmissen, worauf er und der Färber Kindlimann und dessen zwei Brüder nebst Caspar Honegger dem Beck und den Gebrüdern Rüegg sogleich mit Seitengewehr und geladenen Flinten zum Haus hinaus gelaufen und ihren um Hilfe rufenden Weib und Kindern zugeeilt seien. Inzwischen habe er aber sein Haus von dem Pöbel bereits umringt gesehen und auf vielfältig gegen ihn ausgestossene Drohungen wiederum für gut gefunden, zu seinem Schweher in die «Krone» zurückzuzflüchten.»

²² A. Largiadèr: Geschichte von Stadt und Kanton Zürich, II. Bd., S. 58.

So standen in der Gemeinde die nun entfesselten, auf die neue Ordnung eingeschworenen Elemente, die sich bisher hatten ducken müssen und allerlei Hassgefühle abzureagieren hatten, bewaffnet jenen gegenüber, die bisher als angesehene Vertreter der alten Ordnung in Amt und Würde gestanden hatten. Durch Jahre hindurch vertrat jede Partei auch dem Richter gegenüber hartnäckig den Standpunkt, dass sie im Recht und die andere im Unrecht sei. Beim Rückzug in die «Krone» traf Krauer bei des Färber Kindlimanns Haus diesen und dessen Bruder im Handgemenge mit einer Volksmenge, in dessen Verlauf einem Honegger von Blattenbach durch einen Säbelhieb eine Kopfwunde beigebracht wurde. Das brachte das Volk vollends in Wut, das nun mit Steinen, Prügeln und Fensterhaken die Stubenfenster im Wirtshaus zur «Krone» einwarf und durch eine starke Wache die im Hause befindlichen Personen gefangen setzte. Die Gefangenen wurden anderntags auf Weisung des Stäfner Convents durch eine Wache von circa fünfzig Mann nach Grüningen abgeführt. Dabei habe sie alt Seckelmeister Hess «eine Strecke weit ausser das Dorf begleitet und dabei gegen ihn und den Weibel geäussert, er wünsche ihnen nun Glück auf den Weg, sie werden nun ihren Lohn auch bekommen und habe sie dabei Landesverräter und Freiheitsdiebe gescholten.»

Es muss damals allüberall ein heilloses Durcheinander geherrscht haben, das auch komischer Züge nicht entbehrte. So wollte das benachbarte Dürnten in der revolutionären Bewegung nicht zurückstehen; «unter ihrem Freiheitsbaum aber sang die Gemeinde, schlotternd vor Frost, weil sie keine Revolutionslieder kannte – Psalmen.» Das Volk war in seinen Stimmungen offensichtlich unberechenbar, was Krauer in nicht geringen Schrecken versetzte; er fühlte sich, nach seinen eigenen Worten, im Grüninger Einzelarrest «dreien vollbesoffener Wächter ausgesetzt» und empfand es, als früherer Landrichter, schmachvoll, «durch ehrabschneidendes Hohngespött bis auf Zürich gleichsam die Spiessrutengasse zu laufen.» Die Kopfverletzung Honeggers schob man Krauer in die Schuhe, der das bestritt und den Glaser Rüegg hiefür verantwortlich machte. Er beschwor denn auch diesen, doch mannhaft den Schlag einzugehen, fand aber bei jenem nur Spott und Hohn. Krauer zitterte bei dem Gedanken, er möchte durch Auspeitschen zu einem Geständnis veranlasst werden, was er «wegen sonst schwachem Körper und besonders wegen schwacher Brust nicht aushalten könnte, während Rüeggs Ruggen solches schon im Stand auszuhalten.» Das alles

führt er in seinem Rechtfertigungsschreiben an die Regierung in breiter Ausführlichkeit an im offensichtlichen, fast treuherzig wirkenden Bemühen, loyal zu erscheinen als einer, der sich immer nur für das Recht eingesetzt habe. Seine Gegner aber machten ihm grad deswegen den Vorwurf der Zwiespältigkeit.

Die Walder Arrestanten wurden im Oetenbach untergebracht und dort, wie Krauer bezeugt, «ganz menschlich behandelt»; mit besonderem Dank würdigt er das Verhalten des Spitalmeisters Brunner, dem sie in die Obhut gegeben waren. Die Untersuchung ihres Handels aber zog sich ungebührlich in die Länge, da die stürmische Entwicklung der Dinge, innen- und aussenpolitische Verwicklungen die Leute in Atem hielt und minderwichtige Händel in den Hintergrund treten liess. Am 13. März hatte die alte Regierung in Zürich endgültig abgedankt; um den Vormarsch der Franzosen gegen die Ostschweiz abzuwenden, suchte man bei uns so rasch als möglich, das heisst innert Monatsfrist die von Frankreich verlangte *helvetische Einheitsverfassung* einzuführen. Am 26. April betraten trotzdem die ersten Franzosen den Boden der Stadt Zürich und bald auch der Landschaft.

Die lange, ungewisse Wartezeit muss Krauer nicht wenig zugesetzt haben; er entwich nach sechzig Tagen Haft am 17. April aus dem Arrest im Spital. Die im gleichen Zimmer inhaftierten Vater (alt Weibel) und Sohn Kindlimann, also seine nahen Verwandten, kannten seine Fluchtabsichten nicht, auch wenn er vor Wochen einmal sich geäussert hatte, er möchte nach Beendigung der Untersuchung am liebsten fortziehen, «indem er doch bei Hause beim Volk keinen Willen mehr habe»; sie hätten ihm auch von einer Flucht dringend abgeraten. Vom benachbarten Eschenbach aus schrieb Krauer schon am folgenden Tag dem Bürger Egli als Vorsteher der Gemeinde Wald einen Brief, in dem er die sofortige Freilassung der Mitinhaftierten und Schadenersatz für sich und sie für alle erlittene Unbill forderte. Aus dem Ausland richtete er ein Bittschreiben an den Präsidenten des Kantonsgerichtes um einen Schutz- oder Geleitsbrief, in dem er den ganzen Handel von seinem Gesichtspunkt aus ausführlich darstellte.

Alt Weibel Kindlimann und seine beiden Söhne sassen 84 Tage, Färber Kindlimann und Rüegg gar 106 Tage in Verhaft und wurden gebüsst. Krauer wurde im Abwesenheitsverfahren zu den Verhaftungs- und Arztkosten für Honegger verurteilt und hatte 25 Pfund Schadenersatz zu leisten. Schwer für sie alle musste in die Waagschale fallen, dass durch die lange Abwesenheit wie durch die entehrenden Strafen sie als Geschäftsleute zu Hause erledigt waren.

Zweite Verurteilung Krauers

Durch ein Gesetz vom 14. Mai 1798 wurde der Kanton Zürich in fünfzehn Distrikte aufgeteilt. Der 15. *Distrikt Wald* umfasste nebst dem Hauptort Wald die Gemeinden Fischenthal, Bäretswil und Hinwil mit circa 11 300 Einwohnern. Das durch die Verfassung vorgesehene *Fest des Bürgereides* fand erstmals am 16. August 1798 statt. Patriotische Reden, Musik und Tanz sollten der Bevölkerung über die durch Verdienstlosigkeit und die Verteuerung der Lebensmittel geschaffene missliche Lage hinweghelfen; wichtig aber war vor allem die Eidleistung. Wer den Eid verweigerte, sollte aller bürgerlichen Ehren und Rechte verlustig erklärt und sogar des Landes verwiesen werden können. Im allgemeinen Bericht von Unterstatthalter Zupinger von Fischenthal über diese Feier wird lediglich vermerkt, dass «alle Bürger daran warmen, herzlichen Anteil nahmen und dass sich hierin besonders die Richter und Pfarrer auszeichneten.»

Es sollte sich bald zeigen, dass die französische Regierung die Besetzung unseres Landes nicht aus selbstloser Liebe zu unserem Volk angeordnet hatte, sondern rein nur aus kalter Berechnung und Machtgier. Dem Militär gegenüber waren auch die neuen helvetischen Behörden so ziemlich machtlos. Da und dort trat an Stelle früherer Begeisterung eine starke Ernüchterung. Dazu kam, dass man in ganz Europa zum Kriege gegen das revolutionäre Frankreich rüstete, weil man sich überall von seinen Armeen bedroht fühlte. Die oppositionellen Kreise witterten vom Herbst 1798 an Morgenluft. Mit dem Jahr 1799 brach der *zweite Koalitionskrieg* aus: Österreicher und Russen kämpften auf Schweizerboden gegen die Franzosen. Die Spannung zwischen den Anhängern der neuen helvetischen Regierung und damit auch der Franzosen und jenen, die sich zum alten System bekannten und darum auf den Sieg der Österreicher und Russen setzten, wuchs auch auf der Landschaft zusehends. Das sollte auch Messerschmied Krauer zum Verhängnis werden.

Im September 1798 treffen wir ihn nach seinem Ausbruch aus dem Verhaft im Oetenbach und verschiedenen Irrfahrten wiederum in Wald. Er bemühte sich, nachdem er nach gerichtlichem Entscheid «gesühnt» hatte, seine Schriften zu erhalten, um als vollwertiger Bürger seinen Geschäften wiederum nachgehen zu können. Einem Brief von Gerichtsschreiber Hotz an Krauer kann entnommen werden, dass die Municipality Wald ihr missfallende Befehle der Oberbehörde einfach nicht ausführte, hier Schwierigkeiten machte. Hotz

findet, dass Krauers Angelegenheit in Ordnung gebracht werden sollte, rät aber, sich einen zweiten Befehl des Regierungsstatthalters hiefür auszuwirken. Krauer wurde nun von der Ortsbehörde aufgefordert, die *Eidleistung nachzubolen*. Am 13. September schrieb er an Agent Knecht in Wald, dass er sich willig unterziehen werde, «sobald man mich als Bürger erkennen und behandeln wird, dass aber im entgegengesetzten Fall, wo Bürger Vorsteher selbst schriftliche Befehle von den höchsten Behörden aus nicht respektieren und vollziehen und mit einem Bürger nur willkürliches Spiel treiben, ich nicht sagen könnte, dass mich das Bürgerrecht an einem solchen Ort freuen würde!» – So schnell konnte diese hochwichtige Aktion jedenfalls nicht erledigt werden, sonst hätte nicht der helvetische Minister der Justiz und Polizei, Meyer, von Lausanne aus am 6. Januar 1799 an Regierungsstatthalter Pfenninger geschrieben: «Ich werde benachrichtigt, dass die Gemeinde Wald durch die Umtriebe eines gewissen Messerschmied Krauer sehr schlecht gestimmt werden solle. Ihr werdet mithin auf diesen Bürger ein wachsames Auge halten und genau untersuchen, was in dieser Gemeinde vorgeht. Ich erwarte dann darüber Euern Bericht.»

Es sieht ganz so aus, als hätte sich mit der von Messerschmied Krauer verlangten Eidleistung ein Seilziehen zwischen ihm und den derzeitigen, ihm feindlich gesinnten Machthabern von Wald ergeben, bei dem er, auch wenn er vermeinte, seinen Kpof unter allen Umständen durchsetzen zu können, straucheln und unterliegen musste. Ein Brief von Gerichtsschreiber Hotz an den Regierungsstatthalter vom 2. März 1799 und die Akten über das von diesem mit Krauer angestellte Verhör ermöglichen, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. Am 15. Februar wurde vor Distriktgericht Wald eine Klage Krauers gegen seinen alten Widersacher Kunz ab Güntisberg behandelt; dieser sollte im «Ochsen» ungebührliche Reden gegen ihn geführt haben. Kurz zuvor muss Krauer eine nochmalige Aufforderung zur Eidleistung durch den Regierungsstatthalter erhalten haben. An einem Sonntag um 5.30 Uhr früh begab er sich deswegen zu Agent Knecht, der die nötigen Vorbereitungen traf, die Eidesformel auf den Tisch legte, im letzten Augenblick aber, nach seinen Worten, den Brief des Regierungsstatthalters vorgewiesen verlangte. Als Krauer erklärte, ihn vergessen zu haben, erklärte der Agent, die Eidleistung nicht vornehmen zu können, er habe diesem darum auch nicht, wie sonst, eine schriftliche Bestätigung dieser Amtshandlung abgegeben. Krauer hingegen behauptete, den Eid geschworen zu

haben und führte als Zeugen zwei alte Männer im Hause des Agenten auf, die sich im Augenblick in der Nähe befanden, später aber sich nicht mehr so recht darauf besinnen konnten. Wie nun die ganze Geschichte durch den Kunz von Gütisberg den Weg in die Öffentlichkeit fand, schalt Krauer den Agenten öffentlich einen «pflichtlosen Mann». Der Handel wurde hierauf nach Zürich weitergeleitet.

Am 3. März nachmittags machte sich Messerschmied Krauer zu einem Gang nach Luzern auf. Er reiste seinem Schwager Kindlimann nach, der mit ihm im Salpeterhandel sich betätigte und von der Verwaltungskammer in dieser Angelegenheit dorthin gewiesen wurde. Zwischen Bäch und Richterswil traf er auf Büchschmied Baumann und Messerschmied Goldschmied, beide von Richterswil, bei denen er sich erkundigte, ob nicht in der Nähe Franzosen anzutreffen seien und ob sie keine Neuigkeiten wüssten. Ihnen wie im Hause des älteren Metzgers Caspar Schmid in Richterswil (dessen Frau ihn im Vorbeigehen ins Haus gerufen, weil er da wohl bekannt gewesen sei) erzählte er, was ihm an Gerüchten über den zwei Tage vorher ausgebrochenen Krieg zugekommen: von General Hotze, der mit 60 000 Österreichern von Graubünden her im Anmarsch sei, wie dieser aus verschiedenen Kantonen grossen Zuzug erhalten und die Franzosen Verluste erhalten hätten und dergleichen mehr. Auch auf Spitzen bei Hirzel, wo er übernachtete, muss er einiges erzählt haben, das die Leute gegen ihn aufbrachte. Krauer wurde *verhaftet*, zuerst dem Distriktgericht Horgen zum Verhör vorgeführt, als gefährlicher Aufwiegler aber sofort nach Zürich abgeschoben. Er suchte sich herauszureden, er hätte als Mittel gegen plötzlich auftretende Leibschmerzen ein paar Gläser Kirschwasser hinuntergeleert, «davon er so ausser sich selbst gekommen, dass er nicht einmal wisse, wie er in seine Kammer gekommen, noch weniger, was er geredet habe.» Das Kantonsgericht, das den Handel zu beurteilen hatte, erkannte, dass Trunkenheit schon an sich Strafe verdiene und niemals zur Entschuldigung eines begangenen Verbrechens diene. Der Urteilspruch vom 7. Mai war hart: Krauer wurde anderntags von ein bis zwei Uhr an der Schandsäule ausgestellt, zu einem Jahr Zuchthaus und zur Einstellung im Aktivbürgerrecht auf weitere zwei Jahre verurteilt, auch hatte er alle Kosten des Gerichtsverfahrens wie der Gefangenschaft zu tragen. «Hernach soll er gehalten sein den Bürger Eyd feierlich aufs Neue zu schwören.» In der Gemeinde Wald blieb sein Urteil während vierzehn Tagen öffentlich angeschlagen. – Sym-

pathisch berührt, dass das Distriktgericht Wald, wie Gerichtsschreiber Hotz am 9. März nach Zürich berichtete, nicht so weit gehen wollte, Krauers Geschäft zu schliessen und unter Siegel zu legen, «um der Frau und Kinder willen ist die Werkstatt, worin ein Gesell arbeitet, die Möbel und alles andere (ohne seine persönlichen Gegenstände) im Haus frei.»

Mit dem Sieg von Erzherzog Karl und General Hotze über den französischen General Masséna in der ersten Schlacht von Zürich (4. Juni 1799) verlor die helvetische Regierung in unserem Kanton den Boden unter den Füßen. Vorübergehend führte das zur Wiederherstellung der alten Zustände vor 1798. Eine *Interimsregierung* nahm in Verbindung mit Mitgliedern der helvetischen Verwaltungskammer, die nicht geflohen waren, die Zügel in die Hand und suchte so dem Chaos zu wehren. Die Finanzlage des Kantons sah ganz und gar nicht rosig aus und so mussten die dem Landvolk so verhassten *Zehnten und Abgaben wiederum eingeführt* werden. Als drückende Last kamen hinzu *Einquartierungen* und fortlaufend *Requisitionen*, von denen das Oberland, darunter auch Wald, 1798 zumeist noch verschont geblieben waren. Vom 28. März bis 4. April 1799 bezog das helvetische Elitebataillon 4 in Wald Kantonnemente (sogenannte «Helvekler», wie sie das Volk spottweise nannte, – Landsleute, die sich dem eigenen Volk gegenüber aber um kein Haar gesitteter und disciplinierter benahmen als die Franzosen selber.) Die Municipalität Wald hatte für sie Lieferungen im Betrag von circa 1300 Franken zu leisten; um eine richtige Einschätzung dieser Leistungen zu ermöglichen, sei beigefügt, dass ein Pfund Fleisch damals zwei Batzen kostete. Im September 1799 hatte der Distrikt Wald schleunigst 25 Ochsen zu 5 Zentnern an die französische Armee in Lichtensteig zu liefern, am 20. Oktober Heu, und zwar auf ein Mannswerk schlechtes Mattland einen Zentner, auf mittelmässiges zwei Zentner und auf solches vom besten drei Zentner. Im Oktober 1799 wird berichtet, dass bei uns durch den Durchmarsch russischer Truppen beträchtlicher Schaden an Feldfrüchten wie durch Plünderung entstanden sei. Auf dringende Vorstellung der Vorsteher wurde deshalb bewilligt, die Forderung vom 20. Oktober auf 300 Zentner zu reduzieren, doch ging am 29. Oktober eine neue Forderung ein auf Lieferung von zehn Zentnern Heu und sechs Ochsen, die im ganzen Distrikt nicht aufgetrieben werden konnten, weshalb an deren Stelle Kühe und Rinder geliefert werden mussten. So ging es weiter. Mit der Bezah-

lung der eingeforderten Lieferungen aber stand es böse.²³ Der Distrikt Wald musste sich zu alledem den Vorwurf gefallen lassen, er sei sehr saumselig in den Lieferungen und suche sich darum herum zu drücken. Andererseits berichtete Unterstatthalter Zuppinger, dass das Volk bei dem Verdienstmangel in Gärung sei und die Requisitionen bald nicht mehr leisten könne. Wegen Nichtlieferung einiger Ochsen wurden im November 1799 Executionstruppen nach Wald verlegt, die im «Ochsen» und im «Rössli» einquartiert waren und für acht bis fünfzehn Soldaten in fünf bis sechs Tagen circa 350 fl. kosteten. Diese Truppen brachten unsere Leute vollends in Wut. Der Unterstatthalter erklärte, er sei für seine Person nicht mehr sicher und er befürchte, es möchte ein Unglück sich ereignen, falls die Truppen nicht bald wegkämen, so sehr lodere der Ausbruch fürchterlicher Unruhen unter der Asche. Sollten diese Zustände noch lange andauern, müsste die Hälfte der Menschen auswandern. Dazu seien aus dem Distrikt alle Eliten zum Militärdienst einberufen, aus vielen Häusern zwei und drei und nur alte Leute oder Kinder da, das Land zu bebauen.

Der Regierungswechsel, die Übertragung der Regierungsgewalt an die Interimsregierung, brachte den früheren Weibel Kindlimann wieder ans Ruder, der an Stelle von Unterstatthalter Zuppinger als Amtskommissar eingesetzt wurde. Sein Sohn, Hans-Rudolf Kindlimann benützte die Gelegenheit, um im Namen sämtlicher Verwandter von Messerschmied Krauer eine Bittschrift um Unterstützung der durch die Gefangenschaft des Vaters in dürftigen Verhältnissen lebenden Familie an die Regierung zu richten. Das Departement der Armenanstalten musste «unter Zusicherung der wahren Teilnahme und des herzlichen Bedauerns ihres harten Schicksals» am 18. Juni leider erklären, «dass die Kassen leer und dieser und vielen andern ähnlichen Bittschriften nicht entsprochen werden kann.» Am 14. August stellte Amtskommissar Kindlimann dem Finanzdepartement das Gesuch, die Stelle eines Zollers seinem Tochtermann, Kaspar Honegger, Beck, zu übertragen. Anno 1795 sei dieser Dienst durch den damaligen Seckelmeister seinem andern Tochtermann Landrichter Krauer als sicher in Aussicht gestellt worden. «Da nun diesmal mein Tochtermann, alt Landrichter Krauer als Gefangener

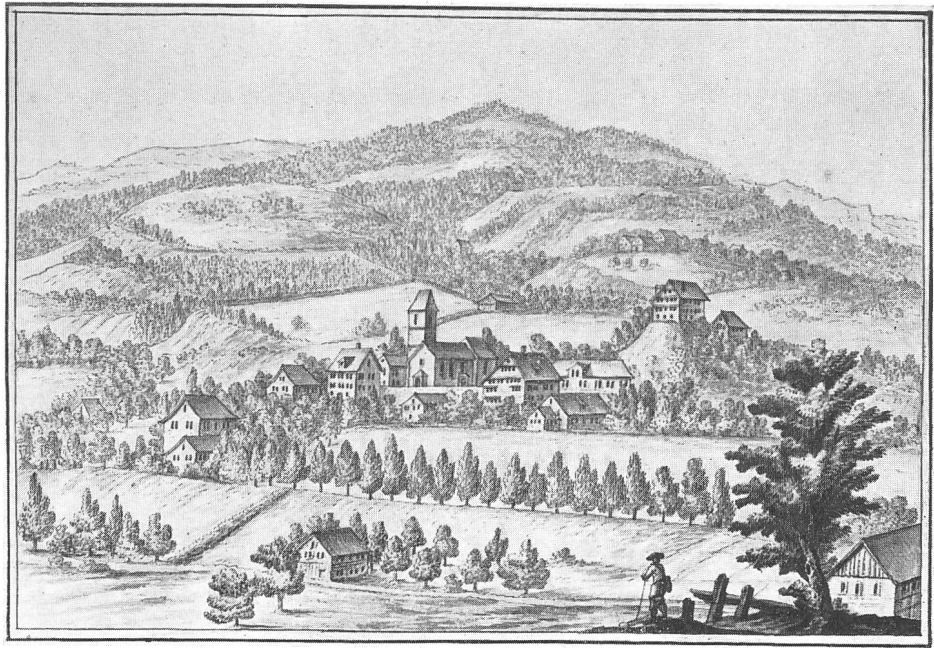
²³ H. Krebsler: Wenn Krieg im Land ist (5. Bl. «Von euserer Walder Heimet», vom 13. November 1942); siehe auch: Th. Hirschi, Leistungen und Lieferungen des Kantons Zürich für die französischen Besatzungstruppen bis zur I. Schlacht bei Zürich. Diss. 1920.

Gott weiss wo sich befindet, so hoffe, Sie werden meinen zweiten Tochtermann Kaspar Honegger wählen.» Die Wahl fiel aber auf Chirurg Denzler, der auch von der Metzgerschaft in Zürich empfohlen worden war. – Wiederum gelang es Messerschmied Krauer, wie wir aus einem Brief von Unterstatthalter Zuppinger an den damaligen Regierungsstatthalter Ulrich vom 24. Juni 1800 vernehmen, aus dem Gefängnis in Aarburg, in das er von der vertriebenen helvetischen Regierung verbracht worden war, zu entfliehen. Während der Interimsherrschaft hielt er sich für kürzere Zeit in Wald auf, begab sich dann aber ausser Landes nach Lindau, um nach Erlass des Amnestiegesetzes wieder heimzukehren; «er hat sich seit seiner Zurückkunft still und ruhig betragen, sodass, so viel ich von demselben in Erfahrung bringen konnte, keine ruhestörenden Äusserungen an selbem bemerkt wurden.»

Messerschmied Krauer als Unterstatthalter

Dem neuen helvetischen Staatswesen blieben auch weiterhin, auch auf innenpolitischem Gebiet, Erschütterungen nicht erspart. Am 30. November 1799 wurden die Österreicher und Russen durch die Franzosen geschlagen und aus dem Lande geworfen; an Stelle der *abgesetzten Interimsregierung* walteten wiederum die helvetischen Behörden ihres Amtes. Doch nicht allzulange. Ein Staatsstreich, durch den die föderalistischen Kreise ans Ruder kamen, brachte am 27. Oktober 1801 auch im Kanton Zürich einen *brüsken Systemwechsel*. Dem radikalen Patrioten und Landbürger Pfenninger war 1800 der liberale Stadtbürger Ulrich als Regierungsstatthalter gefolgt, der nun seinerseits dem Föderalisten Hans von Reinhard, einem ausgesprochenen Aristokraten Platz machen musste. Die Patrioten auf der Landschaft fühlten sich wie vor den Kopf geschlagen. Nicht wenige von ihnen wetterten in allen Tönen gegen den neuen Kurs und prophezeiten, dass nun auch auf der Landschaft die neue Freiheit ausgespielt habe. Da und dort, auch im Oberland, entstanden Unruhen, die sich gegen die reaktionären Massnahmen der Regierung Reinhard richteten.

An Stelle des bisherigen Distriktsstatthalters Zuppinger wurde von Reinhard anfangs 1802 alt Landrichter Krauer an diesen wichtigen Posten berufen. Damit war nun wirklich Öl ins Feuer gegossen. Sogleich erhob sich gegen ihn im ganzen Distrikt der schärfste Widerstand. Man weigerte sich, an Stelle des allgemein geachteten



Ansicht der Gemeinde Wald, 18. Jahrhundert

Zuppinger einen Beamten vorgesetzt zu erhalten, der an der Schand- säule gestanden hatte und zu Zuchthausstrafe verurteilt worden, nach rechtmässigem Urteil noch nicht der bürgerlichen Rechte teilhaftig war. Eine Deputation aus dem Distrikt ging sogar nach Bern, um die Wahl rückgängig zu machen. Ein Brief von Krauer an den «Junker-Regierungsstatthalter» vom 10. Januar 1802 gibt Einblick in die herrschende Misstimmung. Er schildert, wie er bei der Gerichts- sitzung frostig empfangen wurde, als er dort sein Ernennungs- schreiben vorwies, wie am folgenden Nachmittag und Abend im «Ochsen» fast die ganze Municipalität und das ganze Gericht zu- sammenkamen, um wegen des Zehnten zu beraten, den zu entrichten sie keine Lust hätten, und auch um zu ratschlagen, wie sie den neuen Unterstatthalter wieder sprengen könnten, wie sie ja auch ihren Pfarrer Meyer gesprengt hätten. Reinhard ging auf alle diese Pro- testaktionen nicht ein und behielt Krauer auf seinem Posten bis zum 17. April, da er selber gestürzt wurde und Ulrich, nach längerem Zögern, die Stelle des Regierungsstatthalters wieder einnahm. Krauers Brief vom 10. Mai an Ulrich berichtet von einem heim- tückischen nächtlichen Überfall Jugendlicher, alles Söhnen von Gemeindebeamten auf Hans Erhard Schaufelberger, Boten sel. Sohn und bittet den Statthalter, dagegen einzuschreiten. Er beklagt sich bitter, «dass diese Knaben sich auch vom Gericht begünstigt und gedeckt glauben, weil man ihr zügelloses Leben immer ungeahndet hingehen lässt und wohl einige Vorsteher mehr Freud als Hemmung zeigen; auch solche Nachtschwärmer jede Sonntagsnacht und bei andern Anlässen im Wirtshaus zum «Ochsen» die ganze Nacht zum schwelgen immer offen haben, wo dann beim Suff so viel übles geschmiedet wird.»

Eine *neue helvetische Verfassung* wurde ausgearbeitet und im Juni dem Zürcher Volk vorgelegt. Doch war dieses hievon so enttäuscht und durch den steten Wechsel der sich bekämpfenden Parteien und Regierungen auch so gleichgültig geworden, dass es sie weitgehend verwarf. Die Verfassung wurde dennoch als angenommen erklärt, weil man die Gleichgültigen, «Stillschweigenden» (im Distrikt Wald waren es 2505 Stimmen gegen 144 Ja und 455 Nein) einfach zu den Jastimmen hinzuzählte.

Da kam Ende Juli der *Abzug der französischen Truppen* aus der Schweiz. Sofort brachen neue Unruhen aus. Am 9. September 1802 kam es zu einem *Putsch in Wald*. Rudolf Kindlimann, Sohn zur «Krone», hat am 21. September dem Regierungskommissar darüber (als Partei

natürlich) folgendes berichtet: «Mittwoch den 8. September wurde den Eliten im Bezirk Wald angezeigt, dass sie sich am folgenden Morgen um acht Uhr bewaffnet auf dem Sammelplatz in Wald einzufinden hätten. Man wollte als sicher in Erfahrung gebracht haben, dass bei dieser Gelegenheit verschiedene Männer, welche nicht mit Gerichtspräsident Schoch und den Patrioten sympathisierten, arretiert werden sollten. Als dieser Plan entdeckt wurde, versammelten sich einige Männer aus den vier Gemeinden des Bezirkes, um zu beraten, wie dieser Plan vereitelt werden könnte. In Alt-Weibel Kindlimanns Haus zur «Krone» versammelten sich circa 35 Männer, die alle bewaffnet waren. Diese wurden nun an alle Strassen postiert und auch die Kirche wurde besetzt, um das Läuten der Glocken zu verhindern.»

Die Gegenseite aber erklärte, dass damals von Zürich aus zu einem Aufstand der mit der Helvetik unzufriedenen Elemente allüberall im Land angestiftet worden sei. «Der berühmteste Mann, Messerschmied Krauer, mit seinen nächsten Verwandten, den Kindlimannen Vater und Sohn bei der «Krone» zu Wald hatten ihre Anhänger schon vorbereitet und am Morgen vor Tagesanbruch den 9. September waren der Bürger Richter Egli, Ochsenwirt und Gerichtsschreiber Hotz durch bewaffnete Mannschaft in ihren Häusern verwacht, in dessen alle Zugänge zum Dorf und auch die Kirche besetzt, die Strassen aber durch eine Patrouille unter Anführung eines der Kindlimannen durchstreift worden.» Trotzdem wurde der Putsch in Laupen und Gütisberg rasch bekannt. Unter der Anführung des schon früher erwähnten Kunz von Gütisberg stürzten die helvetisch Gesinnten «wie ein Waldstrom ins Dorf» und schlossen ihrerseits ihre Gegner in der «Krone» ein. Im «Ochsen» konstituierte sich ein «Kriegskomitee», das seine Anhänger in die Häuser der Gegner legte, wo sie sich, dreissig, vierzig und fünfzig Mann manchmal, an Speise und Trank wohl sein liessen. So wurde zum Beispiel die «Krone» vollständig «ausgefressen», aller Lebensmittel entblösst und beraubt, circa 50 Eimer Wein, 600 Pfund Speck und Schweinefleisch, 400 Pfund Käse u.a.m. dabei vertilgt. Ein Verzeichnis von dreissig Betroffenen bezifferte den erlittenen Schaden auf 2086 Gulden, 21 Schilling, wobei «des Messerschmied Krauers (der wiederum flüchten konnte) Conti hier nicht inbegriffen ist, indem selbiges nicht kann aufgenommen werden, bis er wieder bei Hause ist, weil ihm die ausgemachte und unausgemachte Arbeit samt dem vornehmsten Werkzeug gestohlen worden ist.» Von Uznach her, wohin sich «der

Bösewicht Krauer geflüchtet hatte und wo er beständigen Sitz genommen», agitierte dieser unaufhörlich gegen seine Gegner.²⁴

Kraftlos hatte die helvetische Zentralregierung bald darauf die Flucht ergriffen und hatte sich in Zürich am 23. September eine neue *provisorische, aristokratische Regierung* gebildet. Bei der Verhaftung von Ex-Statthalter Pfenninger, die sie sofort anordnete, war auch Krauer beteiligt, der die Gelegenheit benützte, sich damit an seinem alten Gegner zu rächen: «Schnell trat der berüchtigte Landesverräter Messerschmied Krauer von Wald hervor und sagte, er habe von den Repräsentanten den Auftrag, mich zu arretieren und denselben abzuliefern. Ich erwiderte, von einem so schlechten Menschen lasse ich mich nicht arretieren, lieber wollte ich mein Leben an dieser Stelle verlieren. Sollte aber einem kommandierenden Offizier dieser Auftrag erteilt werden, so werde ich ohne Weigerung folgen. Dieser trat vor, bat um Entschuldigung und ersuchte mich auf geziemende Weise, den Befehl meiner Arrestation, der ihm erteilt worden sei, zu respektieren. Auf dem Zug nach dem Hauptquartier schilderte ich dem Offizier den gemeinen Charakter des Krauer. Dieser hörte zu, ohne dass er sich hätte verteidigen können. Bei der Ankunft im Hauptquartier hatte er wieder die Frechheit, als ich den Repräsentanten vorgestellt wurde, sich neben mich und den Offizier vorzudrängen. Mein erstes war zu fragen, ob denn dieser Krauer wirklich den Befehl erhalten habe, mich zu arretieren, worauf dieser, ohne die Antwort abzuwarten, sich entfernte.»²⁵

Von Krauer hören wir später nicht mehr viel. In einer mit alt Weibel Kindlimann gemeinsam verfassten Eingabe an den Präsidenten des Kriegsrates unseres Kantons vom 5. Oktober 1803 unterzeichnet er als Distriktrichter. Von 1805 bis 1807 hatte er als Unterstatthalter des Bezirkes Uster, der die früheren helvetischen Distrikte Fehraltorf, Uster, Grüningen und Wald mit circa 50 000 Einwohnern umfasste, zu amten, doch ist über diese seine Tätigkeit wenig zu melden. Das Totenbuch notiert 1833 den Hinschied von alt Bezirksrichter Jakob Krauer, der zuletzt nicht mehr in Wald, sondern in Zürich Hirslanden gelebt hat.

²⁴ J. Strickler: Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik, IX. Bd., S. 37ff. und St.A.Z. K II 180.

²⁵ Lebensgeschichte des Joh. Kaspar Pfenninger von Stäfa, 1835.

Pfarrer Bernhard Meyer

Der aus der Stadt Zürich stammende Pfarrer Meyer, geboren 1748, war nach dem Zürcher Pfarrerbuch²⁶ zuerst Hauslehrer, hierauf 1770 Feldprediger in Sardinien; 1772 kehrte er wieder in die Heimat zurück. 1776 finden wir ihn als Vikar in Bäretswil. Von 1780 bis 1793 amtete er als Diacon in Wald und wurde nach dem Tode von Pfarrer Heinrich Escher dessen Nachfolger. 1801 trat er, wie wir noch hören werden, in Wald zurück, wurde Vikar seines Schwiegervaters Pfarrer Schmid in Uster und 1802 dessen Nachfolger. Er starb 1829. Sein Wappen befindet sich in unserer Kirche links und rechts neben der Kanzel.

Nationalrat H. Hess hat vor vierzig Jahren den Zerwürfnissen der Gemeinde Wald mit Pfarrer Meyer eine eingehende Studie gewidmet²⁷; die mit seltener Heftigkeit ausgetragenen Zwistigkeiten führten schliesslich dazu, dass dieser seine Walder Stelle aufgab. Hier soll versucht werden, bei der Bearbeitung des vielschichtigen Materials (vor allem auch der Akten des Staatsarchivs) alle jene wesentlichen Punkte herauszuschälen und in Beziehung zu bringen zu dem, was über Johannes Hess und Landrichter und Messerschmied Krauer und ihre Zeit bereits ausgeführt worden ist. Auch der Briefwechsel Pfarrer Meyers mit Antistes Hess in den Jahren 1800/1801²⁸, auf den mich seinerzeit Herr Prof. Dr. A. Largiadèr in freundlicher Weise aufmerksam machte, ist hier einbezogen worden.

Bereits ist auf den Kartoffelzehntenstreit der Jahre 1753/1754 verwiesen worden, wie auch darauf, dass diese Angelegenheit von da ab nie zur Ruhe kam. In der «Memorabilia Tigurina» von Werdmüller (1790) wird aufgeführt, dass die Bevölkerung von Wald in den letzten 25 Jahren um fast einen Drittel zugenommen habe. Im Jahre 1792 zählte unsere Gemeinde circa 3100 Seelen; das war im Verhältnis zur Stadt Zürich unverhältnismässig viel Volk, das ernährt werden musste. Es ist bereits ausgeführt worden, wie nur durch das Aufblühen der fast in jedem Haus betriebenen Heimindustrie die vielen landwirtschaftlichen Kleinbetriebe des Oberlandes sich zu halten, die Leute hinreichend zu ernähren vermochten. Hingewiesen

²⁶ E. Dejung/W. Wuhrmann: Zürcher Pfarrerbuch 1519–1952 (1953).

²⁷ H. Hess: Hartnäckiger Pfarrstreit in «Aus vergangenen Zeiten», S. 123–150 (1919).

²⁸ Staatsarchiv Zürich, B X 102, 4, 5.

wurde auch auf das Bestreben der Regierung, die durch die starke Zunahme der Bevölkerung gegen das Ende des Jahrhunderts verschärfte Lage zu meistern, dieser wenigstens beim Bezug des *Kartoffelzehntens* weiteres *Entgegenkommen* zu zeigen.

In diesem Punkt aber hat die Untersuchung gegen Seckelmeister Johannes Hess ein Zerwürfnis zwischen Pfarrer Meyer und den Waldern erkennen lassen, das die Regierung bewog, die Sachlage durch eine besondere Kommission abklären zu lassen. Sie setzte sich zusammen aus den Delegierten der Regierung: Seckelmeister Hans Kaspar Hirzel, Obmann Füssli, Zunftmeister Salomon Escher, Amtmann Werdmüller und Examinator Vogel, welche neben den Fischenthaler Beschwerden auch jene der Gemeinde Wald zu untersuchen hatten.²⁹ Der Untersuchungskommission hatte sich aus der Gemeinde Wald ein besonderer Ausschuss (Weibel Kindlimann, Hans Rudolf Rüegg, Müller, Landrichter Krauer, Kirchenpfleger Letsch und Jakob Wolfensberger) zur Verfügung zu halten. Der Bericht der Kommission vom 11. September 1796 stellt vor allem fest, dass die von der Regierung im Juli 1795 dem Bezirk gemachten Zusicherungen und Versprechungen in bezug auf den Kartoffelzehnten von der Bevölkerung weitherziger ausgelegt wurden als von der Obrigkeit. Das rühre davon her, «dass eine arme Haushaltung, wo des Tags zwei bis dreimal Erdapfel aufgetischt werden, wie sich leicht calculieren lässt, unmöglich mit einem halben Vrlg. Erdapfelfland auskommen kann.» Auch Landvogt Lavater bezeugte, «dass ein halber Vrlg. nach eingezogenen Berichten bei weitem nicht zum Unterhalt einer Haushaltung besonders der mittleren und ärmeren Klasse, die oft zwei bis drei Vrlg. brauche, lange, besonders in den Gegenden wie Wald und Fischenthal, wo die Erdapfel wegen den früh eintretenden kalten Lüften früh abstehen, nicht selten missraten und klein bleiben.»

Doch hatten die Walder viel ernstere Klagen vorzubringen, die sich direkt gegen ihren Pfarrer richteten, dass er bei der Schätzung des Erdapfelzehnten ganz willkürlich vorgehe und ihn auch von dem Land erhebe, welches Arme von Wohlhabenden geliehen erhalten hatten. «Im übrigen seye das Einkommen ihres Herrn Pfarrers nicht nur ausserordentlich gross, indem es wegen der beträchtlichen Zunahme des grossen Zehndens, im Durchschnitt 2500 Gulden, in den letzten vier Jahren aber jährlich bis auf 4000 Gulden betragen habe,

²⁹ Staatsarchiv Zürich, K II 92.

wozu noch beträchtliche Holzlieferungen gekommen seien.» Die Zunahme des grossen Zehntens wird folgendermassen begründet: «Seit dreissig bis vierzig Jahren seyen circa 600 Jucharten Land (Weideland usw.) neu aufgebrochen worden, wobey man selbiges wie überhaupt alles Land das erste Jahr mit Erdäpfeln, das zweite Jahr mit Korn, welches dann ausserordentlich wohl geriet, das dritte Jahr mit Haber bepflanzt und es dann fünf und mehr Jahre als Matte liegen lassen, während dann aber jene Ordnung in der Bebauung an einem andern Ort anfange.» Der alljährliche Ertrag der Pfarrpfund Wald betrug 115 Säcke Korn, 35 Malter Haber, 45 Mütt Gersten, 35 Mütt Bohnen und Erbsen. Der sehr ausführliche Untersuchungsbericht erwähnt das willkürliche Vorgehen (ihres «dennoch nicht mildreichen» Pfarrers, der auf ein grosses Einkommen sehr erpicht sei) in der Schatzung, da er im Juli und August nur allein im Begleit des Schulmeisters alle Erdäpfelplätze mit dem Richtscheit ausmessen. Einige Tage nachher «zeige er sämtlichen, auf geschehene Aufforderung in der Kirche hin ins Pfarrhaus kommenden Erdäpfelpflanzern nach seinem Gutdünken und daher gewöhnlich nach Gunst oder Ungunst an, was sie ihm en bloc in Geld (denn nur von den nächsten Nachbarn beziehe er die Erdäpfel in natura) für ihren Erdäpfelzehnten zu entrichten haben, ohne ihnen dabei zu sagen, wie viel Erdäpfelland sie besitzen und wie er ihren Zehend berechnet habe.»

Am 13. September 1796 wurde durch die Kommission bestimmt, dass in Wald und Fischenthal jede Haushaltung ein Vrlg. oder eine Vierteljucharte zehntfreies Erdäpfelland bewilligt erhalte. In sehr eingehender Weise wurde der dem Pfarrer dadurch erwachsende Verlust errechnet und ihm dafür eine jährliche Zulage von allerdings nur 200 Pfund zuerkannt «wegen seines ohnehin beträchtlichen Pfrundeinkommens». Bezeichnend ist, dass Pfarrer Breitingen in Fischenthal der Kommission gegenüber äusserte, er wollte gerne auf den Erdäpfelzehnten-Ersatz verzichten, wenn seine Pfarrpfund so viel Einkommen hätte wie die Pfarrpfund Wald. Diese Zulage zum ersten Mal auf Martini 1796 und aus dem Amt Rüti zu beziehen, sollte «nur allein auf die Lebensstage des obbenamseten Herr Pfarrers, der noch jung ist, Bezug haben und daher bei seinem Absterben gänzlich aufhören.»³⁰

³⁰ Staatsarchiv Zürich, E I 30/133.

Pfarrer Meyer als helvetischer Bürger

Wernle schreibt in seinem gediegenen Werk: «Der Schweizerische Protestantismus in der Zeit der Helvetik, Bd. I, S. 578 u.a.: «Man erzählte sich in Wald, dass Pfarrer Meyer schon zur Zeit des Stäfner Handels harte Ausdrücke gegen die Freiheitsmänner gebraucht und sich die Patrioten entfremdet habe.»

Nun hatte sich mit dem Zusammenbruch des alten Stadtstaates Zürich, dadurch, dass an Stelle MGHH, vor denen man sich bisher tief zu verneigen hatte, andere Machthaber und die Franzosen getreten waren, auch die Stellung der Pfarrer auf einmal grundlegend verändert. Den Pfarrern, die bisher als Stadtzürcher auch beruflich als Vertreter der Regierung auf der Landschaft ihres Amtes walteten, bekam diese Luftveränderung nicht gar gut. Aber Pfarrer Meyer wusste sich zu helfen. Auf jeden Fall redete er nun auf einmal der Freiheit das Wort und zeichnete bald auch als Präsident der Municipalität Wald; bei Beginn der Kriegshandlungen wurde ihm als Kommissar die Versorgung der Elitetruppen übertragen. Schwungvoll schrieb er am 4. April 1799 als Ortsvorsteher dem Regierungstatthalter: «Unvergesslich muss jedem ächten patriotisch denkenden Mann, der das Glück der Vereinigung der zerstückelten und nur durch Föderalismus, dem schwächsten Band, unwürksam oder wenigstens allemal zu spät wirkenden gewesenen Helvetischen Kantone in eine unteilbare Republik zu schätzen weiss, das Andenken jenes der Vaterlands Huldigung geweihten und im August vorigen Jahres fast allenthalben und vorzüglich, nach Wahrheit zu sagen, in hiesiger Gegend mit allgemein brüderlicher und herzlicher Teilnahme gefeierten Nationalfests sein. Seelerhebend war uns darum der Beschluss vom 8. März, jene allgemeine Aufforderung, auf den 12. April mit allen Helvetischen Bürgern ein Vereinigungsfest zu feiern. Die Anordnung des Festes: «die Errichtung eines grünenden Freiheitsbaumes, eines mit grünem Rasen umgrenzten Freiheitsaltars, mehrere Freiheitsfahnen – das nach dem Decret vom 8. März notwendige Schiesspulver – eine frugale Bewirtung der Greisen, verdienter Männer, der District-Elite «würde freilich Unkosten bringen und Geld sei keines vorhanden, weil der Verdienst fast ganz stocke, die Lebensmittel im Preise unerwartet gestiegen seien und «die Kirchen-Armen-Gemeindegüter bald nicht mehr hinreichen, die hungernde und nackende Menschheit zu trösten.»

Dieses Gastspiel von Pfarrer Meyer, in dem er selber die Hauptrolle als helvetischer Häuptling spielte, konnte nicht von langer Dauer sein. Der Bürger Pfarrer musste es sich gefallen lassen, dass nicht wenige patriotische Fanatiker seine auffallende Gesinnungswandlung mit höchstem Misstrauen verfolgten und diesem Misstrauen zu gegebener Zeit nach ihrer Art grob-massiv Ausdruck verliehen. Offen und hinten herum wurden bald Klagen laut, der Pfarrer mache sich parteiischer und ungetreuer Handlungen schuldig, habe Geld unrechtmässig zurückbehalten usw.

Der Juni 1799 brachte mit dem siegreichen Vorrücken der Österreicher vorübergehend die Anhänger der alten Ordnung ans Ruder. Wernle, der weiter oben bereits zitiert wurde, berichtet hiezu: «Als die Österreicher kamen, ermunterte Pfarrer Meyer die Leute zum Zuzug zum Regiment Bachmann, hiess den ersten österreichischen Offizier willkommen und frohlockte über jeden Sieg der Kaiserlichen.» In diese Zeit fiel ein Ereignis, das die Gemeinde in hellen Aufruhr versetzte und die Stellung des Pfarrers vollends untergrub. Sekretär Hotz berichtete darüber nachträglich, nachdem die Österreicher wiederum unser Land hatten verlassen müssen, nach Zürich: «Der weit grössere Teil der Gemeinde Wald hat von Anfang der Revolution den tätigsten Anteil an der Sache der Freiheit genommen. Der Schwur, den wir dem Vaterland getan, war uns heilig. Aber kaum wurden wir durch die Übergewalt siegträumender Kriegsscharen von unserem Vaterland abgerissen, so wurde treue Anhänglichkeit an die beschworene Verfassung uns zum Verbrechen angerechnet. Nahe und ferne Feinde der Freiheit vereinigten sich zu dem Zwecke, uns auf alle mögliche Art zu kränken. Wir erstaunten, auch solche auf ihrer Seite zu sehen, die vorher der Sache der Freiheit öffentlich das Wort geführt haben. Der 8. Juli rückte heran und mit ihm kaiserliche Infanterie und Cavallerie. Bei später Abendzeit wurde die Vorsteherchaft vor den Truppenkommandant besamlet, der zog seine Brieftasche hervor, nannte acht Mann mit Vor- und Zunamen. Weiter habe er Order, die *ganze Gemeinde zu entwaffnen.*» Am andern Morgen mussten alle Waffen samt Lederzeug und zugehöriger Munitio(n) (darunter 2000 scharfe Patronen, die in der Kirche verborgen waren) und zwei in abgelegenen Gebäuden versteckte Kanonen abgeliefert und nach Uznach transportiert werden. Die acht Männer wurden als Arrestanten hinweggeführt und in Ketten gelegt. Niemand als «die bekannten Constitutionsfeinde und ihre Helfer» mit ihren guten örtlichen Kenntnissen konnten diesen schweren Schlag ausgeheckt

haben, darüber war man sich bei uns einig; mehr und mehr sprach es sich im Volk herum, ihr Pfarrer hätte hier ebenfalls die Hand im Spiel gehabt.

Explosionsartig machte sich der aufgestaute Unmut gegen ihn Luft. In einer Gemeindeversammlung vom 15. Oktober in der Kirche (Pfarrer Meyer bezeichnet in einem Brief an den befreundeten Pfarrer Reutlinger in Rüti diesen Tag als den schrecklichsten seines Lebens) beschuldigten ihn «Kaspar Reimann im Neuhaus, Ludwig Bodmer ab Hittenberg, Heinrich Kunz auf Güntisberg und Vieharzt Hess im Aathal unter schrecklichen Flüchen und Ausrufungen, er sei ein Schelm an der Gemeinde, ein Seelenverderber und andere riefen, man solle den Donnerhagel binden, niemand anders als der Pfarrer und der Amtskommissär Kindlimann seien an der Entwaffnung der Gemeinde und der Arrestation der acht Personen schuld.»

Auf Befehl des Regierungsstatthalters wurde dem Distriktgericht Wald aufgetragen, die *Anschuldigungen zu untersuchen*. Während dieser Zeit suspendierte der Examinatorenkonvent Pfarrer Meyer und liess die Amtsgeschäfte durch Vikar Zwingli besorgen. Der Angeschuldigte beschwor den Regierungsstatthalter, die strengste Untersuchung raschmöglichst zu veranlassen. Er machte dabei darauf aufmerksam, wie er, um das Unglück der Entwaffnung der Gemeinde und der Arrestation von acht Patrioten abzuwenden, seinerzeit vor Zeugen den verantwortlichen Offizier tränenden Auges gebeten habe, davon abzustehen und tags darauf persönlich General Jellachich aufgesucht habe, um ihn um Gnade und Schonung anzuflehen. Das Distriktgericht, das Statthalter Pfenninger besonders aufforderte, nur der Wahrheit zu dienen, da es um die Ehre des Gerichtes gehe, musste nach den zum Teil widerwillig gegebenen Zeugenaussagen am 8. Dezember 1799 erkennen, dass der Pfarrer unschuldig angeklagt worden und völlig frei zu sprechen sei.

Erbitterter Kampf um die Zehntenabgaben

Beim Versuch, aus dem Vielerlei dessen, was für und in blindem Hass gegen Pfarrer Meyer ins Feld geführt worden ist, wesentliche Züge herauszuschälen, müssen unbedingt zwei Zeitprobleme als besonders schwerwiegend berücksichtigt werden: das Zehntenproblem und die durch den Krieg entstandene Verarmung.

Früher ist dargelegt worden, dass ein Hauptanliegen der Landschaft zu allen Zeiten war, dass die drückenden Grundzinse und

Zehntenabgaben erleichtert oder gar abgeschafft würden. Pestalozzi u.a. hatten im Namen der Menschlichkeit vor der Revolution für eine gerechtere Verteilung und Erleichterung dieser Lasten sich eingesetzt. Von der Revolution hatten die Landleute in erster Linie die Verwirklichung dieses dringenden Postulates erhofft; im Hinblick darauf liessen sie sich auch für die neue Ordnung gewinnen. Die vielen jahrhundertalten persönlichen Feudalgebühren, mit denen man das kleine Volk geplagt und verärgert hatte, waren im Mai 1798 kurzerhand abgeschafft worden. Dazu gedrängt, ihr Versprechen einzulösen, hat die helvetische Regierung später auch den Zehntenbezug eingestellt.³¹ Diese überstürzte und wie sich bald zeigte, kurzsichtige Finanzpolitik der helvetischen Regierung sollte sich nur zu bald an ihr böß rächen; sie brachte das Land in eine so schwere wirtschaftliche Bedrängnis, dass bald alles drunter und drüber ging. Denn die Zehnten und Grundzinse bildeten die hauptsächlichsten Einnahmen des alten Staates, der Spitäler, der Schulen, der Geistlichen und aller wohlthätigen Einrichtungen. An ihrer Stelle hätte ein gerechteres Steuersystem die nun fehlenden Einkünfte zur Bestreitung der Unzahl von neuen Ausgaben beschaffen sollen. Im bestehenden Durcheinander kamen die Behörden nicht dazu, eine gute Lösung zu finden. Man suchte sich zu helfen, indem man den Zehnten kapitalisierte und einen billigen Loskauf vorsah; regelmässige Geldsteuern nach Vermögen und Einkommen sollten hinzutreten. Das enttäuschte Volk kümmerte sich aber weder um den Loskauf, noch interessierte es sich für Steuern in barem Geld, das ja auch bei ihm rar war, da es von den Kriegführenden, vor allem von den Franzosen rücksichtslos und brutal ausgesogen wurde. Da verfügte die helvetische Regierung im November 1800 kurzerhand, dass die *Zehnten und Grundzinse wie vordem zu entrichten*, die gewährten finanziellen Entlastungen aufgehoben seien. Der Volkszorn richtete sich in der Folge in erster Linie gegen die bekannten Bezüger solcher Zehnten, bei uns gegen Pfarrer Bernhard Meyer.

Ein Directorialbeschluss vom 23. November 1799 besagt, dass die Geistlichen, die den Zehnten bezogen, diesen nicht wie bisher für sich als Einkommen der Pfarrei behalten dürften, die Verwaltungskammer sollte vielmehr darüber zu verfügen haben und gemeinsame Rechnung hierüber führen, um nachher diese Einnahmen auf alle Pfarrer zu repartieren und zwar nur an diese. Die zürcherische Ver-

³¹ J. Strickler: Aktensammlung aus der Zeit der helvet. Republik, I. Bd., S. 1213.

waltungskammer gab in ihrer Zuschrift vom 29. Januar 1800 den Zehnten in unserer Gemeinde dem Pfarrer verantwortlich in Ver-
wahrung und er sollte ohne deren schriftliche Bestätigung an nie-
manden davon abgeben dürfen. Die Gemeindegemeinde Wald aber
forderte durch ihren Sekretär Hch. Hess «mit fürchterlichem Unge-
stüm aufs frechste, mit unverschämten beleidigenden Worten und
Drohungen von zu brauchender Gewalt die Schlüssel ab», um für
die Armen 20 Mütt Korn wegzunehmen und bald darauf verlangte
Unterstatthalter Zuppinger weitere 12 Mütt für die Armen in Fischen-
thal. Wohl wehrte sich die zürcherische Verwaltungskammer gegen-
über der Gemeinde für den Pfarrer, der ihr gegenüber für den Walder
Zehnten haftete; sie forderten den Unterstatthalter auf, dass er die
Gemeindevorsteher anweisen solle, dem Bürger Pfarrer auf eine an-
ständige Art zu begegnen. Schärfer noch äusserte sich der helvetische
Minister Stapfer am 1. März 1800 der kantonalen Verwaltungskammer
gegenüber: «Sie glaubten, der Armut jener Gegend aus den
vorhandenen Früchten einige Erleichterung reichen zu dürfen und
Barmherzigkeit vor Gerechtigkeit üben zu müssen. Allein gute Ab-
sichten rechtfertigen eine ungerechte Verwendung nicht, besonders
wenn der Stand, auf dessen Kosten die Alimentation statt hat, selbst
im Falle des Bedürfnisses ist. Die Bestimmung des Zehnten kann
seiner Natur und positiven Verfügung nach keine andere als die
Entschädigung der Religionsdiener sein und der Staat muss die Armen
aus andern Mitteln zu unterstützen suchen. Sie werden also aus den
Vorräten den Abgang jener bereits erteilten Zehntenfrüchte zu Wald
ersetzen und diese Hilfsmittel, der Not der Religionsdiener zu steuern
(die ohne den Zehnten über keine Einkünfte verfügten) ihrer Bestim-
mung ferner nicht entziehen.»

Aus den Berichten von Pfarrer Meyer an den Antistes der zür-
cherischen Kirche erhellt, dass sich in der Folge die Haltung und
das Benehmen seiner Gegner in der Gemeinde noch mehr versteifte,
noch unduldsamer wurde. Die sich widersprechenden Regierungs-
erlasse förderten direkt die in der Gemeinde um sich greifende An-
archie. Der Pfarrpfund Wald war 1799 noch gezehntet worden,
während die meisten Gemeinden diese Abgabe damals nicht mehr
geleistet hatten. Durch das Regierungsdekret, wonach die Zehnten
der drei letzten Jahre den Gemeinden geschenkt sei, fühlten sich
deshalb die Walder den andern Gemeinden gegenüber benachteiligt
und sie weigerten sich 1801, als die Wiedereinführung der Abgaben
eine *neue Schatzung* nötig machte, verbittert und erbittert, die Vor-

steher wie das Volk, hiezu die Hand zu bieten. Ihrem Hauptsündenbock, dem Pfarrer, schoben sie alles in die Schuhe, was in dieser Zeit drunter und drüber ging. Eine üble Schmähchrift, ein Pasquille wurde ihm ans Haus geheftet und es wurde ihm vorgeworfen, auch seine Pflichten als Pfarrer vernachlässigt zu haben, während er in einem Rechtfertigungsschreiben an Bürger Finsler in Bern unterm 23. Februar 1800 ausführt, dass zur Zeit «eine Klage gegen einen hiesigen Bürger läuft, der drohte, mich auf der Kanzel zu erschliessen, wenn ich mich dort zeige.» Die guten, wohlhabenden Leute der Gemeinde würden auf jede Weise abgeschreckt, schrieb er an Minister Stapfer, «die bei dieser Zeit (um Weihnachten und Neujahr) üblichen Geschenke zu machen, die über 100 N. Thlr. zu werten wären, nur einige wenige bedienten sich der Nacht, um von meinen Gegnern nicht bemerkt zu werden.» Von den gegnerischen Vorstehern aber seien «etliche teils mit Infamie behaftet, teils täglich s.v. besoffen und vom wildesten Parteigeist besessen; Präsident Keller, der nun zugleich Vorsinger, Siegrist und Totengräber, Agent und Secretär und Schulmeister ist, aber diesen ganzen Winter hindurch nicht sechsmal Schule gehalten hat», zeichne sich dabei besonders aus.

Vikar Zwingli, der für die Zeit, da (wie dies früher erwähnt worden ist) die Untersuchung gegen Pfarrer Meyer lief, vom Examinatorenkonvent nach Wald abgeordnet wurde, schrieb am 1. Mai 1800 an Minister Stapfer, dass der weitaus grössere Teil der Gemeinde religiös denke und dass der Pfarrer früher ein fast unbegrenztes Zutrauen genossen habe. Der Gegenpartei des Pfarrers diene der Gottesdienst dagegen «eher zur Anregung ihres Unwillens und heftigen Erbitterung als zur Erbauung». Vikar Zwingli erwähnt «einen Auftritt in der letzten Sonntagsnacht, wo ledige Knaben (vermutlich alles Söhne von Gemeindebeamten) den guten Namen des Pfarrers vor seinem Hause mit tierisch unerkennbaren Stimmen, in den ärgerlichsten ungezogensten Reimen, die jedes gesittete Ohr empören mussten, die man kaum in einer Stube voll betrunkenener Wüstlinge hört, ihm Laster andichteten.» Zwei Gemeindeversammlungen vom 8. und 13. Juni 1800, in welchen die *Absetzung von Pfarrer Meyer gefordert* wurde, verliefen so stürmisch, dass Vikar Zwingli in Angst und Aufregung seinen Rücktritt erklärte und die Gemeinde verliess. Die Regierung schritt ein und sandte Kantonsrichter Ruppert zur Untersuchung nach Wald, doch erklärten die Vorsteher, sie könnten «bei Ehr und Pflicht nicht sagen, wer den Tumult begonnen.» Auf jeden Fall war es so, dass die Gegenpartei des Pfarrers in den Gemein-

deversammlungen, die «gewöhnlich stürmisch sind, unter abscheulichem Schwören und Fluchen», das Feld vollständig beherrschte und dass es so weit kam, dass die ruhigen und ordnungsliebenden Bürger, die sogar misshandelt wurden, wenn sie es wagten, für ihren Geistlichen einzustehen, solche Versammlungen nicht mehr besuchten.

Seit dem September 1800 amtete Pfarrer Faesi als Vikar in Wald. Dieser äusserte sich in einem Briefe: «Ich traf im Anfang alles in einem sehr elenden Zustand an, keine Kirchengzucht mehr, in der Kirche ertönte es wie in einer Weinschenke, die Kinder taten was sie wollten, recitierten nur nach ihrem Wohlgefallen das vorgeschriebene und die Alten lachten ob den Unfugen. Der Zustand der Schulen war fast übel, fast eineinhalb Jahre war keine Schule gehalten worden, vorzüglich sah es zu Wald (im Dorf) selber misslich aus. Ein Vorsteher sagte, es ist Freiheit und Gleichheit, man kann die Kinder zur Schule schicken oder nicht. – In die Kirche gingen viele rechtschaffene Leute nicht mehr wegen des Ärgernisses, das da gegeben wurde. Es kamen oft Leute aus entfernten Gegenden, um den Unfug wahrnehmen zu können. Zäh Arbeit brachte langsame Besserung. Nun kann ich gestehen (der Bericht stammt vom 16. April 1801), dass oft an Sonntagen bei schöner Witterung beinahe 2000 Menschen zur Kirche kamen, da vor neun Monaten kaum 300 gegangen waren.»

Die gegen Pfarrer Bernhard Meyer geübte Zermürbungstaktik zeitigte ihre Früchte: am 5. April 1801 reichte dieser dem Antistes zuhanden des Kirchenrates die *Rücktrittserklärung* von der Pfarrstelle Wald ein, und zwar von Uster aus.

Pfarrvikar Faesi bewarb sich um die Pfarrei Wald, doch richteten tonangebende Leute ihre Blicke auf Pfarrer Georg Christoph Tobler, vordem in Veltheim, der für kurze Zeit helvetischer Senator gewesen und ihnen deshalb genehm war. Am 23. April berichtet Vikar Faesi, dass letzten Sonntag Pfarrer Tobler in Wald eine Probepredigt gehalten habe, die aber nicht gefiel, teils weil ihn viele Leute nicht verstanden, teils weil er zu geschwind und zu lang redete. Dennoch wurde er, der seinerzeit durch seine Freundschaft mit Goethe und durch wissenschaftliche Arbeiten³² sich einen guten Namen erworben hatte, gewählt. Den beiden Vikaren Zwingli und Faesi wollte die Gemeinde den Lohn für je acht Monate Amtszeit nicht ausrichten;

³² Siehe auch: Funk, Georg Christoph Tobler, der Verfasser des pseudogoethischen Hymnus «Die Natur», Zürcher Taschenbuch 1924 und: P. Ganz, Die Familie Tobler von Zürich 1626–1926 (1928).

am 24. November 1801 teilte Gerichtspräsident Schoch dem Regierungsstatthalter mit, dass Faesi die Gemeinde in Rechtstrieb genommen habe.

Wie störrische Esel benahmen sich die Gemeindegewaltigen allen jenen Regierungsstellen gegenüber, die versuchten, auf gütlichem Wege für Wald die leide Zehntenfrage zu lösen, indem deren Umfang durch unparteiische Schätzer an Ort und Stelle festgestellt werden sollte. Am 28. September 1801 erhielt Unterstatthalter Zuppinger von Zürich folgende Weisung: «Die Verwaltungskammer hat nun das einzige Mittel, welches ihr noch übrig blieb, um die durch das gesetzwidrige Benehmen der Municipalität Wald versäumte Schatzung des dortigen Pfrundzehntens zu ersetzen, angewandt und eine Taxation auf Berechnung mehrerer Jahre der Erträge dieses Zehntens, im Verhältnis mit der diesjährigen Schatzung im ganzen Kanton gegründet, vorgenommen. Diesen Beschluss werdet Ihr der Municipalität Wald zustellen und sorgsam darüber wachen, dass derselbe in Vollziehung gebracht und somit das ganze verdriessliche Geschäft der Schatzung des trockenen Zehntens endlich einmal beendet werde.» Den Bürgern der Wachtgemeinde Blattenbach/Wald aber schrieb der Regierungsstatthalter unterm 14. August 1801: «Ich vernehme, dass Ihr Euch noch immer der Abschätzung für Eure Güter, welche von der Regierung zum Behuf der Einführung einer allgemeinen gleichmässigen Grundsteuer durch ganz Helvetien verordnet worden ist, widersetzt. Da jetzt der letzte Termin ist, wo diese Schatzung geendigt sein muss und fast alle Gemeinden bereits ihrer Pflicht genügt haben, so fordere ich Euch hiemit aufs ernstlichste und zum letzten Mal auf, Euch der morgen vorzunehmenden Schatzung zu unterwerfen, indem ich widrigenfalls genötigt sein würde, Euch sehr wider meinen Willen durch Militär Execution dazu anzuhalten. Übrigens seid Ihr sehr im Irrtum, wenn Ihr glaubt, dass diese Schatzung zum Behuf der Grundsteuer nur im mindesten mit dem Zehnten in Verbindung stehe.»

In einem weiteren Fall zeigte sich so recht die Starrköpfigkeit der Gemeinde, respektive ihrer Behörden. Der Prozess gegen Pfarrer Bernhard Meyer beschäftigte nicht nur das Distrikts-, sondern auch das Kantonsgericht. Zweimal schickte dieses den *Kantonsrichter Ruppert* nach Wald, damit er an Ort und Stelle die Sache untersuche und zur Schlichtung beitrage. Der helvetische Justizminister Meyer entschied nach Beendigung des Handels am 2. Juni 1801: «Ich finde nicht, dass die Regierung die dadurch entstandenen Unkosten auf sich

tragen soll. Nach dem Spruch vom 28. Merz soll jede Partei die aussergerichtlichen Kosten auf sich nehmen. Die Sendung von Richter Ruppert ist allein durch das ungesetzliche und widerspenstige Betragen der Gemeinde Wald, die den Befehlen der Regierung allen Gehorsam versagte, veranlasst worden, sie soll diese Kosten darum auf sich nehmen.» Da die Gemeinde darauf nicht reagierte, sah sich der Regierungsstatthalter am 28. September 1801 genötigt, der Gemeinde ernsthaft Zwangsmassnahmen anzudrohen. Diese aber erklärte, auf keinen Fall zu zahlen, da Pfarrer Meyer durch sein Verhalten die Entsendung von Kantonsrichter Ruppert veranlasst habe; man solle sich also an diesen halten. Um nun Ruppert nicht zu schädigen und ihm seine Auslagen zu vergüten, musste die Regierung zuletzt verfügen, diese vorderhand aus der Staatskasse zu decken.

Auch der Zehntenhandel fand schliesslich seine Erledigung. Am 24. Januar 1802 berichtete Pfarrer Georg Christoph Tobler der kantonalen Verwaltungskammer: «Es hat die Municipalität der Gemeinde Wald nunmehr wirklich die Summe von 1197 Franken 5 Batzen, welche für die Zehenden vom Jahre 1801 von ihr zu entrichten waren, bei mir niedergelegt und einen Empfangsschein dafür von mir erhalten.»

Die Gemeinde wird immer ärmer

Die Kriegslasten und die zunehmende Arbeitslosigkeit, die bewirkte, dass den vielen landwirtschaftlichen Kleinbetrieben auch das zur Verzinsung der auf den Gütlein liegenden Schulden nötige Geld fehlte, lasteten schwer auf der Gemeinde. Viele Familien, «die in besseren Zeiten überflüssig zu leben hatten, wurden mit ihren Familien bankerott von Haus und Hof getrieben.» Als sich im März 1800 die Gemeindekammer mit einer beweglichen Schilderung der traurigen Lage von 500 bis 600 Armen an die Regierung wandte, verfügte Minister Rengger in seinem Schreiben vom dritten Brachmonat an die zürcherische Verwaltungskammer: «Ihr wollt untersuchen, ob die Anzahl der Dörftigen in dieser Gemeinde in der Tat so beträchtlich sei, dass sie noch fernere Hilfsleistungen erfordern.» Die Gemeindeverwaltungskammer, durch den Unterstatthalter zu genauerer Berichterstattung aufgefordert, führte hierüber aus: «Die Armen in unserer grossen Gemeinde sind in so grosser Zahl, die durch die langanhaltende Teuerung und verdienstlose Zeiten so weit herabgesunken, dass viele derselben sich kümmerlich zu erhalten wissen, deren Ehre es nicht erlaubt, die Vorsteher um Hülfe anzugehen, in-

dem sie auf bessere Zeiten hoffen. Die wirkliche Zahl der Armen, welche von dem von Ihnen bewilligten Zehnten genossen, bestand am 24. Februar 1799 in 474 Personen, die an Mehl 4 Mütt 372 Pfund bezogen. 1800 kauften wir von auswärts 269 Pfund Mehl, welches nebst 20 Pfund Gelts ausgeteilt worden. Den 12. April und 31. Mai wurden die neu bewilligten 8 Mütt wiederum ausgeteilt. Jedesmal hatten wir 370 Pfund Mehl und 520 Arme, die es bekamen. Übrigens haben wir alle Sonntage 30 bis 40, die um Unterstützung flehen, das oft 60 bis 80 Pfund nötig macht, nicht inbegriffen die Wochengelder und vieles andere. Die sonntäglichen Stüren sind gering, oft nur 4, ordinär 6 Pfund. Die eigentliche Summe der Ausgaben, die gewüss usserordentlich, kann hier nicht eigentlich bestimmt werden, indem der Präsident das Protokoll hat und abwesend.» Sekretär Hch. Hess, der diesen Bericht abgab, konnte sich nicht enthalten, noch folgenden Schlusssatz anzuhängen: «Es wird doch gerechter sein, dass die Armen Unterstützung erhalten von Früchten, die in der Gemeinde wachsen, als dass sie von einem unnützen Pfaffen verkauft und verschwendt oder anderem Ungeziefer beinahe ein Jahr preisgegeben werden.»

An anderer Stelle ist von den Requisitionen berichtet worden, von immer neuen, unvernünftigen Forderungen, die an die Gemeinde gestellt wurden. Die Gemeindebeamten machten sich wegen all diesen Lasten, die dem Volk auferlegt wurden, bei diesem verhasst und weigerten sich, diese Posten weiterhin zu versehen, sodass Minister Rengger unterm 14. Juni 1800 die Regierungsstatthalter aufforderte, hier zum Rechten zu sehen und wenn möglich durch Überredung dahin zu wirken, dass fähige Leute nicht durch solche ersetzt werden müssen, die ihre Gemeinden «in eine völlige Desorganisation verfallen lassen.»

Weil die Kasse des eidgenössischen Finanzministers immer leer war, wurde u.a. den Gemeinden ein *Zwangsanleihen* auferlegt und *Executionstruppen zur Eintreibung* abgeschickt. Am 20. März 1801 mussten die Agenten des Distrikts «den helvetischen Soldaten die Häuser derer anweisen, welche die Staatsabgaben noch nicht bezahlt haben. Jene Bürger haben sie im eigenen Haus – nicht im Wirtshaus – bis sie bezahlt haben, jedenfalls mindestens zwei Tage, zu unterhalten.» Helvetische Truppen waren es, die so, mangelhaft gepflegt und oft ohne Sold, auf Kosten des Volkes gut lebten und Ausschreitungen begingen, wie sie selbst die Russen nicht begangen

hatten, und so den Schweizernamen entehrten. – Damals lag das Korps des Kapitän Dulliker in Wald, und zwar schon sieben Wochen und verübte nach einem Bericht des Unterstatthalters im Distrikt «Diebereien und Exzesse, sodass das Volk die Soldaten nur Gesindel nenne und sie fortjagen wolle.» Am 13. Juli 1801 brachen abends zwischen neun und zehn Uhr drei Soldaten dem Kaspar Halbheer in Dieterswil in sein Haus ein, nachdem sie etwa sieben Wochen von ihm unterhalten worden waren, und wüteten mit blankem Säbel im Haus herum. Dabei wurde sein Nachbar Kaspar Müller, ein stiller redlicher Mann, der ihm mit andern zu Hilfe kommen wollte, tödlich verwundet. «Ins Haus des Kilian Hürlimann in Unterbach aber sei ein Grenadier gestürmt und habe befohlen: Wein her, Fleisch her! Die hochschwängere Frau hatte das nicht und wollte Suppe machen. Er stürmte mit blankem Säbel auf sie ein und zwackte ihr mit demselben einen Streich auf den Leib. Sie musste Fleisch holen; inzwischen stellte sie einen Stock Butter auf. Als sie abends heim kam, musste sie das Fleisch kochen; da nahm sie die Butter weg. Er fing zu wüten an und wollte dem Mann einen Stich geben, der konnte aber ausweichen. Nachts wurden von Soldaten alle zum Haus hinaus gejagt und konnten fast drei Stunden lang ihr dreijähriges Kind nirgends nahe beim Haus finden.»³³

Zu allem Überfluss brachten sich die beiden innerhalb der Gemeinde gegen einander wütenden gegnerischen Parteien gegenseitig ums Geld. An anderer Stelle ist vom Putschversuch Messerschmied Krauers und seiner Anhänger vom 9. September 1802 und dessen Abwehr durch die Anhänger der Helvetik ausführlicher berichtet und weiter aufgeführt worden, dass bald darauf in Zürich eine provisorische aristokratische Regierung die Zügel im Staat in die Hände nahm. Diese war bestrebt, überall, wo noch helvetische Behörden am Ruder waren, diese auszuschalten und sich durchzusetzen. Als die Regierung ein Truppenaufgebot erliess, weigerte sich auch die Municipalität Wald, demselben Folge zu leisten. «Am 22. Oktober 1802 brachte ein Expressbote den Bericht von Wald, dass die Auflehnung gegen die neue Regierung auch die Gemeinden Rüti, Hinwil, Bubikon, Dürnten und Bäretswil ergriffen habe. Zu ihrer Unterwerfung wurden sofort Truppen eingesetzt. Ein Bataillon Infanterie, zwei Geschütze und etwas Kavallerie rückte in grösster Eile nach dem Oberland und schon am 25. Oktober konnte vom Kommissär der Regierung

³³ Staatsarchiv Zürich, K II 180.

der Bericht über die vollständige Unterwerfung des Distrikts übersandt werden.»³⁴

Die «Eroberung» von Wald ist uns von einem Teilnehmer an dieser *Strafexpedition*, Hans Caspar Ott, anschaulich geschildert worden:³⁵ «Wir näherten uns Wald und sahen bei angehender Dämmerung (am 23. Oktober) diesen Ort vor uns. Man rückte mit Gewehr im Arm und aufgeschlossen vorwärts. Da fiel vorn an der Colonne ein Schuss, ein zweiter und dritter, und das: Aha, es geht an! ging wie ein Lauffeuer durch die Glieder. Doch das Gefecht war bald beendet: die gefallenen Schüsse hatten einem Bauersmann gegolten, der beim Anblick unserer Scharfschützen geflohen war und auf den Zuruf «Halt» nur noch schneller lief. Er wurde bald bei uns vorbeigetragen, denn er hatte eine schwere Wunde erhalten. Der Einmarsch in Wald erfolgte ohne Widerstand. Auf der grossen Wiese beim Gasthof zum «Ochsen» wurde aufmarschiert, und sogleich waren eine Menge Feuer angezündet, da die Abende kalt zu werden begannen. Mein Hauptmann und ich erhielten Quartierbillete ins Pfarrhaus.

Der Herr Pfarrer (Georg Christoph Tobler, der einstige helvetische Senator, jetzt ruhig und zurückgezogen lebend) empfing uns zwar höflich; allein, dass wir eben keine willkommenen Gäste sein konnten, war begreiflich. Die gute Frau Pfarrerin, welche die politischen Ansichten ihres Gemahls nicht teilte, doch auch nicht in politische Dinge sich mischen wollte, war unermüdet, uns ein recht gutes Quartier sowohl in bezug auf Tisch als Logis zu bereiten, und da ich ihr einige Zeilen von meiner lieben Mutter, als an ihre vieljährige Freundin, überbracht hatte, so suchte sie mich vollends wie das Kind vom Hause zu behandeln. Mich dauerte die Frau von Herzen wegen den mit unserer Anwesenheit für sie verbundenen Unannehmlichkeiten, die leider am folgenden Tag noch einen weit höheren Grad erreichen sollten. Die Nacht verging zu unserem Glück ruhig, denn wären wir angegriffen oder vollends überfallen worden, so hätte es für uns wohl übel ablaufen können, da wir alle der Ruhe bedurften.

Als ich am folgenden Morgen beim Ankleiden durchs Fenster sah, bot sich mir ein rätselhafter Anblick dar. Gegenüber wohnte ein

³⁴ J. Strickler: Aktensammlung zur Helvetik, Bd. IX, S. 27–28.

³⁵ Hans Caspar Ott: Militärische Exkursionen auf die Landschaft im Canton Zürich nach dem Bombardement vom Jahr 1802 (Gabe zur 80. Geburtstagsfeier von Dr. Conrad Escher, Zürich 1913) und: H. Krebsler: Eine militärische Strafexpedition nach Wald vor 140 Jahren («Von euserer Walder Heimet», 4. Bl. 1942).

Färber, der an seinem Tröcknegestell an drei Stangen je an einer derselben rote, an der andern grüne und an der dritten gelbe Strangen Garn aufgehangen hatte, also die helvetischen Farben; sie hingen ganz der Ordnung nach übereinander, wie sie die helvetischen Farben führten. Diese Farben waren eben nicht unsere Lieblingsfarben und ich gestehe gerne, dass ich jetzt noch, nach 48 Jahren, mich der Entüstung erinnere, mit der ich diese Frechheit des Färbers in Betrachtung zog. Da müssen es wohl unsere Leute grundschlecht haben, dachte ich und ging hinüber, um mich nach der Bewirtung der Einquartierung, die von unserer Compagnie war, zu erkundigen. Es hiess, der Herr Färber sei am Tag vor unserer Ankunft verreist. Die Einquartierten meldeten, sie seien ungern gesehen und hätten nichts Überflüssiges. Bei meiner Erkundigung, wie es komme, dass gerade die helvetischen Farben an dem Tröcknegestell paradierten, hiess es, das sei purer Zufall, allein mit einer solchen Ausrede liess ich mich nicht besänftigen und aus eigener Machtvollkommenheit diktierte ich eine Verpflegungsverbesserung von ein paar Mass Wein, zu der die Einquartierten noch ein paar Kameraden einzuladen autorisiert wurden. . . Dienstgeschäfte riefen mich nun anderswo hin. Als ich zum Pfarrhaus zurückeilte, sah ich zu meinem nicht geringen Schrecken, dass des Färbers Haus von Soldaten wimmelte, von denen die einen mit leeren Gefässen die Kellertreppe hinab- die andern mit gefüllten heraufstiegen. Glücklicherweise riefen die Trommeln die Leute zusammen und befreiten die guten Färbersleute mit ihrer Tricolore von den uneingeladenen Gästen, welche nach späteren Mitteilungen des Herrn Quartiermeisters Kindlimann zur «Krone» immerhin ein redliches Quantum Wein konsumiert hatten.

Hatte ich mich vom Schreck dieses Kellermanövers auch bald erholt, so nahm ich dann aber zu meinem wahren Ärger die Unordnungen wahr, die in meiner Abwesenheit im Pfarrhause stattfanden. Überall sah man Esser und Trinker, und die gute Frau Pfarrerin ermahnte nur zur Geduld und willfahrte den ungestümen Begehren stets Neuankommender, so gut es Küche und Keller nur immer vermochten. Da tafelten dann aber nicht Soldaten unseres Bataillons, sondern Herren aus der Stadt, vom Freicorps und von den Scharfschützen; unter andern traf ich einen guten Bekannten oben an der Treppe an, der ein Schinkenbein gerade wie eine Flöte am Munde hielt und beständig herumdrehte, um eine Sehne, die er zwischen den Zähnen hielt, von dem Knochen abzuwinden. Da hatte meine Autorität ein Ende; ich konnte nur noch der Frau Pfarrerin für ihre

Sorge um mich herzlich danken und Abschied von ihr nehmen, auch noch einige Anwesende ermahnen, doch dem Unfug Einhalt zu tun. Unser Detachement marschierte dann ab.

Es ging in Wald etwas begehrllich zu, und Missverständnisse verschiedener Art ereigneten sich hie und da; so zum Beispiel hatten boshafte Spitzbuben den Rössliwirt als einen «Patrioten» geschildert, währenddem es ein gutgesinnter, redlicher Mann war, und dadurch kam er um alle seine Speisevorräte und vielen Wein ohne Bezahlung. Auf einem Hof verlangte ein Mitglied des Freicorps von seinem Quartiergeber mit einer Donnerstimme: ‚Bauer, schaff Confekt!‘ Der Hofbauer mochte wohl in seinem Leben nie etwas von Confekt gehört haben; allein der Zorn und die drohenden Gebärden des Fordernden und die Anwesenheit seiner Mitbrüder vom Freicorps, die mir nachher diese Szene erzählten, liessen ihn in der Angst alles versprechen; allein Confekt war eben doch keines zu bekommen.»

Zu zwanzig, dreissig bis zu fünfzig Mann quartierten sich die Zürcher in den Häusern ein. Das Wirtshaus zum «Ochsen» war das Ziel ihrer Haupttrache. «Nicht genug, Kuchi und Keller auszuleeren, wurden Schränke geplündert, die silbernen Löffel eingepackt. Diesem Beispiel wurde auch an andern Orten gefolgt und zu den unmenschlichen Portionen an Speise und Trank noch Schuhe, Strümpfe, Kleider, Krämerwaar und Geld geraubt. Zur Bekehrung von Pfarrer Tobler oder zur Einweihung der Kanzel wurde eine weiss/blau Cocarde vor dem Gottesdienst daran geheftet.» Ein streifendes Corps fand in dem Dorf Laupen bei Wald «einen dreifarbigem Fahnen, mit dem die jungen Knaben bei ihren militärischen Spielen zur Fastnachtszeit auszogen...³⁶ Auch der wurde im Triumph nach Zürich geführt, um wahrscheinlich als Trophée dieses glorreichen Feldzuges aufbewahrt zu werden.»

Als Busse (Contribution) sollte die Gemeinde 565 Gulden zahlen, welche Summe schliesslich auf 250 fl. reduziert wurde und sofort erledigt werden musste. Die abgesetzte Gemeindebehörde berechnete den Gesamtschaden bis zum 25. Oktober (da gleich wieder Appenzeller in Wald einrückten) auf circa 9000 fl. «mit Inbegriff der Waffen, die uns auf die gewalttätigste Weise weggenommen wurden.» – Es brauchte lange Jahre, bis sich unsere Gemeinde von all diesen Schlägen einigermaßen wieder erholen konnte.

³⁶ Diese militärischen Knaben-Umzüge zur Fastnachtszeit haben sich in Wald bis in die heutige Zeit erhalten.